



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 12./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 24.11.2016	4
• Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark hier: Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses	4
• Vergabe der Bauleistung zur Brandschutzsanierung der Turnhalle Elstal und Herrichtung des Geräteraumes an der Turnhalle Elstal hier: Beratung und Beschlussfassung	4
• Vergabe von Bauleistungen zum Abbruch des Gebäudes Berliner Straße 9 hier: Beratung und Beschlussfassung	4
➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 26./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 29.11.2016	5
• Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 hier: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung	5
• Außerplanmäßige Ausgabe	5
• Wahl der Option gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) hier: Beratung und Beschlussfassung	5
• Umsetzung der abgestimmten Projektvorschläge im Rahmen des Bürgerbudgets 2017	5
• Antrag der Fraktion WWG zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2016 hier: Beschluss zum Thema: "Bürgerbudget"	6
• Bebauungsplan Nr. W7 Teil E „GVZ Wustermark“ Hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 6. Änderung	6
• Städtebaulicher Entwurf für den 1. Bauabschnitt im Olympischen Dorf hier: Beratung und Beschlussfassung	6
• Satzung der Gemeinde Wustermark über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Änderung	6
• Entwurf Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) Hier: Stellungnahme der Gemeinde	6
• Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BBLöG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2017	11
• Antrag der Grundschule Otto Lilienthal zur Weiterentwicklung zu einer "Schule für Gemeinsames Lernen" Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde	12
• Vergabe von Bauleistungen hinsichtlich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Straßen mit Schuch-Pilzleuchten, 1. und 2. Bauabschnitt (Austausch der Schuch-Pilzleuchten gegen LED-Leuchten) Hier: Beratung und Beschlussfassung	12
• Herstellung von zwei Brandschutztreppen als zweiten Fluchtweg am Rathaus Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung	12
• Ausbau des Dachgeschosses des Rathauses Wustermark für neue Büroräume der Verwaltung, für die Bibliothek und für einen Beratungsraum Hier: Beratung und Beschlussfassung	12
• Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung der 3. Änderungssatzung	12
• 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung) hier: Beratung und Beschlussfassung	12

➤ Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung eines Mitgliedes des Ortsbeirates Wustermark der Gemeinde Wustermark	13
➤ Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für die ehrenamtlichen Schiedspersonen der Gemeinde Wustermark	13
➤ Öffentliche Bekanntmachung der Steuerfestsetzungen 2017	14
➤ Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Wustermark	14
➤ Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2017	15
➤ 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Wustermark.....	15
➤ 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Wustermark (Straßenbaubeitragsatzung)	16
➤ 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)	18
➤ Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung im BOV „Bornimer (Lennésche) Feldflur“	19

SONSTIGE MITTEILUNGEN

➤ Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Wustermark	21
➤ „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Absatz 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung	24
➤ Bauabgangsstatik 2016 Land Brandenburg	42

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 12./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 24.11.2016

Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark

hier: Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses

Vorlage: I-026/2016

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses

Herr Kreuels schlägt Frau Meyer vor. Herr Bank schlägt Frau Schiller vor. Frau Schiller bedankt sich für das Vertrauen erklärt jedoch, dass sie sich der Wahl nicht stellt. Damit steht eine Bewerberin zur Wahl.

<i>Wahlergebnis:</i>	
<i>Stimmabgaben</i>	8
<i>Ja:</i>	7
<i>Nein:</i>	0
<i>ungültige:</i>	1

Somit ist Frau Silke Meyer als stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses gewählt. Frau Meyer erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

Vergabe der Bauleistung zur Brandschutzsanierung der Turnhalle Elstal und Herrichtung des Geräteraumes an der Turnhalle Elstal

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-124/2016

Beschlussvorschlag – Nr. 1:

Es wird beschlossen, den Auftrag

für das Los / Gewerk	in Höhe von	an die Fa.
Abbruchleistungen	14.934,08 €	DIS Service Gmbh, Am Theresenhof 3, 15834 Rangsdorf
Bauhauptleistungen	40.623,92 €	Rui at Bauausführungen GmbH, Symeonstr. 6c, 12279 Berlin
Metallbau, Fenster, Türen	28.005,13 €	Metallbau Jung GmbH, Gewerbehof 2, 16306 Passow
Maler- und Bodenbelagsarbeiten	10.259,26 €	Malerfirma M. Knauff e.K., Zu den Luchbergen 50-52, 14641 Nauen

für das Los / Gewerk	in Höhe von	an die Fa.
Fertigteillgaragen	13.670,48 €	Zapf GmbH, Nürnberger Str. 38, 95148 Bayreuth
Umkleideräume	16.502,92 €	Helmut Bivour Objekteinrichtungen, Angermünder Str. 43, 16227 Eberswalde
Trockenbauarbeiten	9.917,25 €	Hummel-Bau Potsdam, Habichtweg 15, 14469 Potsdam
ΣΣ	133.913,04 €	

zu vergeben.

Beschlussvorschlag – Nr. 2:

Es wird beschlossen, dass:

abweichend von den Regelungen der Hauptsatzung die Vergabe der Bauleistungen für das LOS 8 – Elektrotechnik des Bauvorhabens „Brandschutzsanierung der Turnhalle Elstal und Herrichten des Geräteraumes an der Turnhalle Elstal“ auf den Bürgermeister übertragen.

Über die Ergebnisse des ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens wird sowohl der Ortsbeirat, der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft, der Haushalts- und Finanzausschuss als auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in der folgenden planmäßigen Sitzung informiert.

Abstimmungsergebnis:

<i>Ja:</i>	8
<i>Nein:</i>	0
<i>Enthaltung:</i>	0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen zum Abbruch des Gebäudes Berliner Straße 9

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-127/2016

Es wird beschlossen den Auftrag für die Realisierung der Abbruchleistung des Gebäude an der Ecke Berliner Str. 9 / Friedrich-Rumpf-Str.1 in Höhe von 20.825,00 € an die Fa. Peter Burghardt, R.-Breitscheid-Str.11-13 in 14641 Wustermark zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

<i>Ja:</i>	8
<i>Nein:</i>	0
<i>Enthaltung:</i>	0

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 26./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 29.11.2016

Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung

Vorlage: B-134/2016

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark inkl. dem Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen ohne Änderungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Enthaltung: 1
einstimmig beschlossen

Außerplanmäßige Ausgabe

hier: Sonderzuweisung des Kaufpreises zuzüglich der Nebenkosten für den Grundstückserwerb des Sportplatzes an den ESV Lok Elstal

Vorlage: B-147/2016

(1) Die Gemeindevertretung beschließt, dem ESV Lok Elstal e.V. eine Sonderzuweisung in Höhe von 110.000 € für den Grundstückserwerb inkl. Nebenkosten im Jahr 2016 zu gewähren, damit umgehend der Kaufvertrag für den Grundstückserwerb der Sportstätte im Ortsteil Elstal vom Bundeseisenbahnvermögen abgeschlossen werden kann.

(2) Die Gemeindeverwaltung wird nach Beschlussfassung der Sonderzuweisung durch die Gemeindevertretung eine Vereinbarung mit dem ESV Lok Elstal e.V. abschließen, der die Verwendung der Zuweisung und die Nachweispflicht regelt.

zurückgestellt

Wahl der Option gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-135/2016

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Wustermark von der Optionserklärung gemäß § 27 (22) S. 3 UStG Gebrauch macht und dass sie § 2 (3) UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwenden wird (Optionserklärung nach dem BMF-Schreiben vom 19.04.2016).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Umsetzung der abgestimmten Projektvorschläge im Rahmen des Bürgerbudgets 2017

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-138/2016

- (1) Die Gemeindevertretung beschließt, dass ein Budget von insgesamt 50.000 € für die Gewinneranschläge des Bürgerbudgets 2017 im Haushaltsplan 2017 aufgenommen wird, obwohl die Beteiligung am Abstimmungstag unter der in der Satzung zum Bürgerbudget festgesetzten Grenze von 10 % lag.
- (2) Demnach werden im Haushaltsplan 2017 insgesamt 50.000 € für folgende Projektideen veranschlagt:

Platzierung	Stimmenanzahl	Vorschlag	Kosten / Budget	Zuständig für die Umsetzung
1	200	Ausbau des öffentlichen Spielplatzes an der Grundschule Wustermark (z.B. Spielgerät, Bänke)	10.000 €	Gemeinde
2	147	Aufstellung von Hundekotbehältern im gesamten Gemeindegebiet	10.000 €	Gemeinde
3	95	Ansaat mehrjähriger, bienenfreundlicher Wildblumenwiesen mit entsprechendem Saatgut	5.000 €	Gemeinde
4	89	Bepflanzung Gemeindegebiet mit 3.000 Frühlingsblumenzwiebeln und 300 Rosen sowie Anbringung von 100 Nistkästen	9.500 €	Gemeinde
5	82	Tour de Wustermark - gemeinsames Fahrradfahren durch die Ortsteile der Gemeinde	2.000 €	Antragsteller
6	78	Durchführung einer dreitägigen Veranstaltung mit lokalen Akteuren/Erzeugern, traditionellen Bräuchen, altem Handwerk, Festumzug etc.	10.000 €	Antragsteller
7	60	Aufstellung einer ausgedienten Telefonzelle zum kostenlosen Tausch von Büchern	2.500 €	Gemeinde
8	59	Floh- bzw. Trödelmarkt in der „Alten und Neuen Siedlung Wustermark“	1.000 €	Antragsteller

Gesamt 50.000€

(3) Die Mittel stehen nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung zur Verfügung.

(4) Die Gewinnervorschläge 5, 6 und 8 sind durch den Antragsteller umzusetzen oder einen Dritten (bspw. Verein), falls der Antragsteller die Organisation nicht übernehmen kann. Die Gemeindeverwaltung beteiligt sich in Höhe des oben aufgeführten Zuschusses an der geplanten Veranstaltung, ist jedoch kein Organisator.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion WWG zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2016

hier: Beschluss zum Thema: "Bürgerbudget"

Vorlage: A-018/2016

*Keine Beschlussfassung
über diese Beschlusssdrucksache*

Bebauungsplan Nr. W7 Teil E „GVZ Wustermark“

Hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 6. Änderung

Vorlage: B-129/2016

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W7, Teil E „GVZ Wustermark“ in der Fassung vom November 2016, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie die dazugehörige Begründung mit dem gesonderten Teil, dem Umweltbericht, werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung eingeholt.

In der ortsüblichen Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass umweltbezogene Informationen eingesehen werden können, wie z.B.

- Faunistische Untersuchung für die 6. Änderung des B-Plan W7, Teil E „GVZ Wustermark“ der Gemeinde Wustermark – Landkreis Havelland - , Berlin August 2016; Jens Scharon
- 5. Zusatzbetrachtung zum schalltechnischen Gutachten – Lärmkontingentierung für das Bebauungsplangebiet Nr. W7, Teil E des GVZ Wustermark

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Städtebaulicher Entwurf für den 1. Bauabschnitt im Olympischen Dorf

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-132/2016

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt das städtebauliche Konzept für den 1. Bauabschnitt im Olympischen Dorf mit/ohne Änderungen als Basis für die Ausarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. E 36 „Olympisches Dorf“ Teilgebiet A.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Satzung der Gemeinde Wustermark über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)

Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Änderung

Vorlage: B-130/2016

Es wird beschlossen, den Entwurf 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Wustermark über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom Oktober 2016 zu billigen und gemäß § 87 Abs. 8 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) den betroffenen Bürgern und den berührten Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Entwurf Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Hier: Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: B-131/2016

Es wird beschlossen folgende Stellungnahme zum LEP HR abzugeben:

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin/Brandenburg (HR) beteiligt sich die Gemeinde Wustermark durch Abgabe einer Stellungnahme.

Als im Planraum gelegene Gemeinde hat die Gemeinde Wustermark ihre Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen und die im LEP HR festgesetzten Ziele und Grundsätze bei raumbedeutsamen Planungen einzuhalten bzw. in der Abwägung zu berücksichtigen. Damit ist die Gemeinde von den Festsetzungen des LEP HR direkt betroffen.

In der Gesamtheit ist festzustellen, dass die beabsichtigten Vorgaben der Landesplanung durch Ziele und

Grundsätze die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Wustermark in einem unangemessenen Maße einschränkt, insbesondere in den Gemeindeteilen, die nicht auf der Entwicklungsachse Dallgow-Döberitz - Wustermark liegen. Die Gemeinde Wustermark ist der Auffassung, dass es dem vorgelegten Entwurf nicht gelungen ist, die tatsächlich im Gemeindegebiet vorhandenen Strukturen, Ausgangslagen sowie bestehenden und durchaus im Sinne einer nachhaltigen Bodennutzungspolitik sinnvollen Entwicklungstrends angemessen zu berücksichtigen. Die Gemeinde Wustermark fordert daher eine standortgerechte Anpassung der im Weiteren detailliert dargestellten Ziele und Grundsätze. Zu den einzelnen Festsetzungen des in Rede stehenden Entwurfes bezieht die Gemeinde Wustermark daher wie folgt Stellung:

Zu III.3 Zentrale Orte, Grundfunktionale Schwerpunkte, Daseinsvorsorge und Einzelhandel

Z 3.1 Zentralörtliche Gliederung

Die Gemeinde Wustermark nimmt zur Kenntnis, dass an dem Zentrale-Orte-Prinzip festgehalten wird und sich die nachhaltige Siedlungsentwicklung auf räumliche Schwerpunkte konzentrieren soll. Der Entwurf sieht weiterhin vor, dass der Gemeinde Wustermark keine Zentralörtlichkeit im Sinne eines Mittel- bzw. Oberzentrums zugewiesen wird. Dieser Einschätzung folgt die Gemeinde Wustermark nicht. Die Festlegungen des Entwurfs beachten die besondere siedlungsstrukturelle Entwicklung der Gemeinde Wustermark und insbesondere der Ortslage Elstal nicht angemessen. Die Siedlungsgenese des Ortsteils Elstal fußt auf zwei Ursprüngen. Zum einen auf der Errichtung des Rangierbahnhofs und eine hiermit verbundene Eisenbahnersiedlung und zum anderen auf einer Innutzungnahme des Gebiets durch militärische Nutzungen im Zusammenhang mit dem Truppenübungsplatz Döberitz. Beide historischen Nutzungen haben in vergangenen Zeiten große Areale der Ortslage eingenommen und diese Flächen somit einer anderweitigen Nutzung entzogen. Der Strukturwandel und die Demilitarisierung haben insbesondere in den 90er Jahren daher im Ortsteil Elstal große Entwicklungsflächen freigesetzt, die auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten eine ausgesprochene Lagegunst aufweisen.

Grundsatz 5.8 des Entwurfs stellt die besondere Bedeutung entsprechender Konversionsflächen dar. Sie sollen neuen Nutzungen zugeführt werden. Die besondere Lagegunst durch eine ausgesprochen gute schienen- sowie auch straßenseitige Anbindung, prädestiniert den Standort mindestens eine teilfunktionale Position im Siedlungsverbund einzunehmen. Die vorgesehene Nichtberücksichtigung spiegelt nicht die Realität ab.

Zumindest in einzelnen Teilkriterien wie Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, großflächiger Einzelhandel, größere Einrichtungen in den Bereichen Sport und Freizeit, die große Bedeutung als Arbeitsmarktstandort (Pendlerüberschuss) und die regionale Verkehrsverknüpfung sprechen bereits für die vorhandene Zentralität.

Die getroffene Nichtberücksichtigung widerspricht dabei auch der tatsächlichen Nachfragesituation nach Flächen in der Gemeinde, die aufgrund ihrer Eigenarten

eine zentralörtliche Relevanz haben. Weiterhin entwickelt sich auch die Nachfragesituation durch Bevölkerungszuwachs aus dem eigenen Gemeindegebiet heraus sehr stark. Hierbei ist zu erwähnen, dass die für die Einschätzungen herangezogene Bevölkerungsprognose für 2030 nicht in Ansätzen die tatsächliche Entwicklung in der Gemeinde Wustermark abbildet. Die Prognose prognostiziert einen Bevölkerungsstand von 8.729 EW im Jahr 2030. Bereits zum 30.09.2016 liegt der tatsächliche Bevölkerungsstand bei 8.898 EW. Das Prognoseziel für 2030 wird somit bereits 14 Jahre zuvor erreicht, bei weiterhin starker Wachstumstendenz. Gebietsentwicklung wie die Heidesiedlung und die Entwicklungen im Olympischen Dorf werden die Einwohnerzahl in den kommenden 10 Jahren voraussichtlich weiter stark wachsen lassen. Derzeit leben in Wustermark 1174 Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren. Eine Einwohnerzahl der Gemeinde Wustermark von mittelfristig 12.000 EW ist durchaus realistisch.

Die Gemeinde Wustermark liegt gemäß Entwurf weiterhin im Bereich des sogenannten Berliner Siedlungssterns, was die zuvor beschriebene Situation angemessen berücksichtigt. Dies widerspricht jedoch teilweise den Festsetzungen zum Schwerpunkttraum Siedlung im Bereich der Gemeinde Wustermark.

Die Gemeinde Wustermark schlägt daher die Festsetzung eines teilfunktionalen Mittelzentrums vor, dessen funktionale Ausrichtung im Weiteren mit der gemeinsamen Landesplanung und den beiden angrenzenden Mittelzentren abgestimmt werden soll.

Diese Einordnung als teilfunktionales Mittelzentrum erscheint insbesondere auch deshalb sachgerecht und notwendig, weil die Gemeinde Wustermark hinsichtlich ihrer Wirtschaft, ihrer sozialen Infrastruktur und Einwohnerzahl mittlerweile weitgehend oder vollständig die Kriterien für die Verleihung der Stadtrechte nach der Verfahrensrichtlinie zur Verleihung der Bezeichnung "Stadt" gem. § 11 Abs. 2 Gemeindeordnung vom 31. März 1998 (heute § 9 Abs. 2 KommVerf) erreicht und in einzelnen Aspekten bei weitem übererfüllt. Tatsächlich fehlt es der Gemeinde nur an der urbanen Siedlungsform. Sie verfügt über eine Einwohnerzahl, die in etwa derjenigen der Städte Altlandsberg, Erkner, Trebbin oder Wildau entspricht. Die Einwohnerzahl anderer brandenburgischer Städte wird (teilweise um ein Mehrfaches) überschritten.

Die Gemeinde Wustermark verfügt über Verwaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen der privaten und öffentlichen Hand. Betrachtet man die in ihrem Gebiet angesiedelten Handels- und Gewerbeeinrichtungen, so ergibt sich, dass diese den Bestand zahlreicher Mittelzentren teilweise deutlich übersteigt. Von besonderer Bedeutung unter den mehr als 740 angemeldeten Gewerbebetrieben der Gemeinde sind dabei die zahlreichen bedeutenden Betriebe im Güterverkehrszentrum und am „Besonderen Standort Elstal“. Die mehr als 250 Betriebe beschäftigen über 4.000 Mitarbeiter – deutlich mehr als Einwohner, deren Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde liegt. Wustermark ist damit eine Einpendlergemeinde. Uns ist keine vergleichbare Gemeinde im engeren Verflechtungsraum bekannt, die – ohne selbst Mittelzentrum zu sein – eine vergleichbare Bilanz aufweist. Folgerichtig ist Wustermark eine Gemeinde mit

außergewöhnlich hohem Gewerbesteueraufkommen. Bereits im laufenden Jahr haben die Gewerbesteuer-einnahmen den Betrag von 5 Mio. EUR überstiegen und auch bei konservativer Prognose ist zu erwarten, dass dieses Volumen auch in den kommenden beiden Jahren erreicht werden wird. Wustermark ist seit Jahren in beträchtlichem Umfang ein Nettozahler bei der Kreisumlage.

Die Gemeinde ist verkehrsmäßig außergewöhnlich gut erschlossen. Dies betrifft sowohl den öffentlichen Personennahverkehr als auch den motorisierten und nicht motorisierten Individualverkehr. Wustermark verfügt über drei Regionalbahnhöfe und ist an den westlichen Berliner Ring ebenso angeschlossen wie an die Entwicklungsachse der B5. Der Hafen Wustermark ist ein bedeutender Güterumschlagplatz. Alle Verkehrsverbindungen verfügen über ausreichende Kapazitäten, um auch die weitere prognostizierte Entwicklung abzubilden.

Die weitere Entwicklung der Gemeinde ist auf der Grundlage einer geordneten Bauleitplanung gesichert. Wustermark bereitet derzeit in Abstimmung mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung ein Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept vor. In Bezug auf die kulturelle Verhältnisse übersteigen die Gegebenheiten die Regelausstattung an Einrichtungen nach dem bisherigen Anhang zum Erläuterungsbericht des Landesentwicklungsplans Brandenburg - LEP B-B in den Bereichen Bildung/Jugend, Kultur, Sport, Gesundheit und Soziales eines Grundzentrums deutlich. Die Gemeinde übernimmt hier bereits heute Teilfunktionen eines Mittelzentrums.

Nach alledem erscheint es unangemessen, der Gemeinde keinerlei zentralörtlichen Aufgaben und Funktionen zuzuweisen. Dies geht an den Realitäten vorbei. Es sind – auch bei Anerkennung der Entscheidung, künftig auf Grundzentren zu verzichten – verschiedene Möglichkeiten denkbar, hier zu einer angemessenen Lösung zu gelangen. Vorrangig dürfte dabei der Ansatz zu verfolgen sein, den einheitlichen Siedlungsraum für die Kommunen des Osthavellandes auch als einheitliches Mittelzentrum im Funktionsverbund zu definieren. Die Nachbarschaft zu dem Mittelzentrum Nauen schätzt die Gemeinde dabei als ebenso unproblematisch wie die Nachbarschaft Falkensees zum Bezirk Spandau von Berlin oder des Oberzentrums Potsdam zu der Metropole Berlin ein, zumal sowohl der zu schaffende mittelzentrale Funktionsverbund als auch Nauen innerhalb eines Entwicklungsstranges liegen. Die Gemeinde erklärt ausdrücklich ihre Bereitschaft, in Abstimmung mit den übrigen beteiligten Gemeinden zu einer angemessenen Funktionsaufteilung zu gelangen.

Hinsichtlich des Entwicklungsschwerpunktes Elstal bitten wir zu berücksichtigen, dass an diesem Standort mehrere Faktoren zusammentreffen, welche eine besondere Behandlung als angemessen erscheinen lassen. Bei aller spürbarer Skepsis des Entwurfs des LEP HR gegen Factory Outlet Center ist doch zu konstatieren, dass der einzige Betrieb dieser Art in Brandenburg in der Gemeinde Wustermark existiert und dort in eine harmonische Gesamtplanung für den Standort Elstal eingebunden ist. Elstal hat sich mit dem Designer Outlet Center, Karls Erlebnishof und dem benachbarten

Standort der Sielmann-Stiftung zu einer der bedeutendsten Ausflugsdestinationen des Landes entwickelt. Für das Land Brandenburg ist ein gewichtiger Handelsstandort und Magnet für Touristen entstanden. Diese Allokation ist sowohl aus Sicht der Gemeinde aber auch im Interesse des Landes sinnvoll. Die Gemeinde will diese Entwicklung sachgerecht fortschreiben. Aufgabe der Landesplanung ist es aus Sicht der Gemeinde, für diese wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung einen förderlichen Rahmen bereitzustellen, nicht ihn systematisch zu unterbinden. Die Entwicklung des Standortes Elstal liegt im Interesse der Länder Berlin und Brandenburg, sie ist ein landesplanerischer Gewinn, kein Problem. Sofern nicht für den anzustrebenden mittelzentralen Funktionsverbund eine angemessene Aussage zu dem „Besonderen Standort Elstal“ getroffen werden kann, ist zu erwägen, eine standortbezogene Sonderregelung zu Einzelhandels-, Ausflugs- und Beherbergungsbetrieben zu treffen.

Zu Abs. 2 ist anzumerken, dass diese allgemeine Regelung keine Zielqualität aufweisen dürfte. Insbesondere ist sicherzustellen, dass akzessorische Einzelhandelsbetriebe, welche dienende Funktion zu einem Freizeitpark oder einem großen Beherbergungsbetrieb haben, außerhalb der allgemeinen Regelung zugelassen werden können. Zwar ist es auch möglich, eine solche Regelung im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens zu treffen. Sachgerechter erscheint es aber, dies bereits auf der Ebene der Zielformulierung zu tun.

Abs. 3 erscheint nicht sachgerecht, da die bestehende Einzelhandelsstruktur im Havelland und den angrenzenden Gebieten von dieser Zielvorstellung bereits heute so grundlegend abweichen, dass eine Realisierung ausgeschlossen erscheint. Die Regelung ist als (zu beachtendes) Ziel der Raumordnung und Landesplanung definiert. Weicht ein solches Ziel bei seinem Inkrafttreten von den tatsächlichen Gegebenheiten grundsätzlich ab, so muss die Begründung auch realistische Wege aufzeichnen, dieses Ziel durch künftige Bauleitplanung zu erreichen. Es handelt sich um einen abstrakten landesplanerischen Programmsatz.

Die Gemeinde Wustermark lehnt den Abs. 4 grundsätzlich als verfehlt ab. In Berlin und Brandenburg existiert nur ein einziges Hersteller-Direktverkaufszentrum mit einer Verkaufsfläche von mehr als 5000 Quadratmetern, nämlich das B5 Designer Outlet Center in Wustermark. Dieses wurde in seiner heutigen Form aufgrund eines detaillierten Vertrages zwischen Berlin, Brandenburg, dem Betreiber und der Gemeinde abgesichert. Es hat die wichtige und anerkanntswerte Funktion, einen Teil der in Brandenburg generierten Kaufkraft für hochwertige Artikel, insbesondere Konfektionsartikel, im Lande zu halten. Kaum ein anderer Betrieb in Brandenburg ist hierzu in der Lage. Die Existenz des Designer Outlet Centers trägt dazu bei, dass sich nicht im Sinne eines Wildwuchses zahlreiche andere Anbieter ansiedeln. Allerdings bedarf der heutige Zuschnitt des B5 Designer Outlet Centers mittelfristig einer sachgerechten Entwicklung, welche die Gemeinde grundsätzlich befürwortet. Die Gemeinde Wustermark regt dringend eine gesonderte Arbeitsgruppe zum Thema Fabrikverkaufszentren an und erklärt ihre Bereitschaft, hierbei mitzuwirken.

Z 3.8 Bindung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen an Zentrale Orte

Ziel 3.8 geht von der Regelungssystematik aus, dass in Abs. 1 der Grundsatz statuiert wird, dass großflächige Einzelhandelsbetriebe nur in Zentralen Orten zulässig sind. Dieser Grundsatz wird in den folgenden Absätzen und Regelungen teilweise konkretisiert, teilweise weiter eingegrenzt und teilweise geöffnet. Das gesamte System erweist sich als nicht durchdacht, nicht realisierbar und den Bedürfnissen der Gemeinde Wustermark – auch nach den vorstehenden Ausführungen – nicht angemessen.

Bereits der Grundsatz des Abs. 1 erscheint angesichts der Ausgestaltung des Zentrale-Orte-Prinzips in dem Entwurf des LEP HR nicht sachgerecht. Zwar kommt in ihm das prinzipiell anerkanntswerte und auch anerkannte Konzentrationsgebot zum Ausdruck, welches auch von der Gemeinde Wustermark als sinnvoll und sachgerecht angesehen wird. Durch den Verzicht auf Grundzentren in dem Entwurf und die Nichteinbeziehung der Gemeinde Wustermark in das zentralörtliche System ergibt sich allerdings eine sachlich nicht gerechtfertigte systematische Benachteiligung gegenüber den Nachbargemeinden Falkensee und Nauen. Es handelt sich hier um einen einheitlichen Siedlungsraum der funktional und verkehrlich eng verwoben ist. Der Umstand, dass Wustermark tatsächlich unter diesen Gemeinden besonders bedeutende Einzelhandelsbetriebe aufweist und gemeinsam mit dem Havelpark in der (ebenfalls nicht zentralörtlich relevanten) Nachbargemeinde Dallgow-Döberitz die Versorgung für den Siedlungsbereich wesentlich sichert, wird von dem vorliegenden Entwurf völlig ignoriert. Der Entwurf stellt auch kein Konzept dar, wie diese über Jahrzehnte gewachsene und im Kern bewährte Entwicklung „zurückgedreht“ werden soll.

Der Entwurf sollte hier einen objektiveren Blick auf die tatsächlichen Gegebenheiten werfen und eine angemessene planerische Antwort finden.

Z 3.10 Abs. 2

Es ist nicht nachvollziehbar, warum in bevölkerungsstarken Orten mit erheblicher Binnennachfrage aber ohne zentralörtliche Funktion keine großflächigen Einzelhandelsbetriebe ohne zentrenrelevante Sortimente existieren sollten. Dieser Einwand erledigt sich, wenn Wustermark in einen mittelzentralen Funktionszusammenhang eingebunden wird.

Z 3.11 Einzelhandelsagglomerationen

Das (vermeintliche) Ziel sollte dringend (!) überprüft und gestrichen werden. Es ist rechtlich nicht durchsetzbar. Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat den Begriff der Agglomeration eingehend definiert und zwar abweichend. Um dieses Ziel in der Bauleitplanung zu konkretisieren, müssten die Gemeinden baugebietsbezogene, vorhabenunabhängige Verkaufsflächenbeschränkungen festsetzen, wozu es nach der mittlerweile gefestigten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts an einer Rechtsgrundlage mangelt. Im Ergebnis wären Gemeinden, die keine zentralen Orte sind, generell und ohne Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten verpflichtet, jeglichen Einzelhandel in Gewerbegebieten

auszuschließen. Der Landesverordnungsgeber würde damit abstrakt-generell den Inhalt des § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) abändern, wozu er nicht befugt ist. Wir halten die Regelung für rechtswidrig.

Zu III.5 Siedlungsentwicklung

Die Gemeinde Wustermark möchte betonen, dass sie den Grundsatz 5.1 Innenentwicklung und Funktionsmischung ausdrücklich befürwortet. Gleichzeitig gilt es festzuhalten, dass die getroffenen konkreten Regelungen in den Zielen 5.6 und 5.7 in unserem Gemeindegebiet teils widersprüchlich und unserer Auffassung nach unrechtmäßig in die kommunale Planungshoheit eingreifen, da in Teilbereichen keinerlei Entwicklungs-, Optimierungs- und Abrundungsmöglichkeiten gegeben werden. Im konkreten möchte die Gemeinde Wustermark dies wie folgt begründen:

Z 5.6 Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung

Die Begründung zu Z.5.6 führt aus, dass: „die Siedlungsentwicklung, die über die Möglichkeiten der Eigenentwicklung hinausgeht, auf standörtlich geeignete Schwerpunkte zu konzentrieren“ sind. Hierzu werden die Gestaltungsräume Siedlung in unserem Gemeindegebiet festgelegt.

Weiterhin wird erläutert, dass hiervon eine Konzentrationswirkung und eine vorwiegende Innenentwicklung begünstigt werden sollen. Beide Prämissen werden durch die Gemeinde Wustermark unterstützt. Die konkrete Festlegung dieser Schwerpunkte gem. Festlegungskarte spiegelt nach Auffassung der Gemeinde Wustermark jedoch nicht die tatsächliche Gemeindestruktur wider und agiert damit auch nicht im Sinne der vorgenannten Grundsätze sondern greift unzulässig in die kommunale Planungshoheit ein.

Konkrete Beanstandungen sind dabei die Schärfe der Eingrenzung der dargestellten Schwerpunkträume sowie die Nichtberücksichtigung des Ortsteils Priort.

- Zur Schärfe der Eingrenzung des dargestellten Schwerpunktraums: Insbesondere bei der Ortslage Elstal werden die östlichen Teile des historischen Olympischen Dorfs von 1936 aufgrund kartografisch begrenzter Möglichkeit nicht vollständig als Schwerpunktraum ausgewiesen. Unter fachlich inhaltlicher Betrachtung der Siedlungsstruktur, der Eigenart des Geländes, des Naturraums und des angrenzenden Naturraumverbundes kann eine unterschiedliche Einschätzung zu Teilflächen des Olympischen Dorfs nicht nachvollzogen werden. Der östliche Teil des Geländes bildet eine siedlungsstrukturelle Einheit mit dem übrigen Teil, ist ebenfalls verkehrstechnisch, wie auch von der Versorgungssituation ausgesprochen gut ausgestattet und somit als Wohnstandort im höchsten Maße geeignet. Weiterhin verbietet sich eine raumplanerische dividierte Betrachtung des Areals bereits aus denkmalpflegerischer Sicht, da die Gesamtanlage aus einer integralen Entwicklungslinie heraus zu entwickeln ist. Das Denkmal nationaler Bedeutung bedarf ohnehin einer äußerst sensiblen Behandlung, da eine Entwicklung im Sinne des dauerhaften Erhalts des kulturellen Erbes aufgrund der innergebietslichen Struktur äußerst schwierig ist. Auch

aus diesem Grund engagiert sich der Bund im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ im Areal. Die getroffene Darstellung konkretisiert die unternommenen Bemühungen.

- An anderer Stelle weist die Festlegungskarte in unserem Gemeindegebiet Schwerpunkträume auf, an denen bereits seit geraumer Zeit eine wohnbauliche Inzunahme durch Ansiedlung von Gewerbe und Industrie nicht mehr möglich ist. Somit wirkt auf der Festlegungskarte das Angebot an Schwerpunkträumen im Gemeindegebiet ausgesprochen groß. De facto ist das Angebot jedoch stark begrenzt.

Zur Nichtberücksichtigung des Ortsteils Priort:

- Wie bereits ausgeführt dienen die Schwerpunkträume einer Förderung der Konzentration und Innenentwicklung der Wohnbaulandschaft. Die Ortslage Priort weist derzeit ca. 1.200 Einwohner auf. Der Ortsteil verfügt über einen eigenen Bahnhof mit direktem Anschluss an Wustermark, Postdam, den BER und Berlin. Die Anbindung an die B5 sowie die A10 sind in kurzer Distanz gegeben. Aufgrund der bestehenden Siedlungsgröße konnte sich vor einigen Jahren ein Café/ Bäcker im Ortsteil etablieren, der mehr und mehr die Nahversorgung des Ortsteils unterstützt. Des Weiteren ist die Distanz zum nächstgelegenen Discounter und Vollsortimenter in Elstal lediglich ca. 5 Kilometer. Es gibt einen Allgemeinmediziner Vor-Ort, eine Bürgerbegegnungsstätte und eine KITA. Die Ortslage Priort weist somit ausgesprochen gute Voraussetzungen für die Ausweisung als Schwerpunktraum auf. Auch die tatsächliche Nachfragesituation untermauert die Auffassung der Gemeinde Wustermark. Die in Ziel 5.7. eingeräumten Möglichkeiten der Eigenentwicklung reichen nicht in Ansätzen aus, um alleine die innere siedlungsstrukturelle Vervollständigung, Abrundung und Aufwertung vorzunehmen, die für eine dauerhafte Sicherung der bereits bestehenden Versorgungssituation bzw. eine qualitative Weiterentwicklung erforderlich sind.

Die Gemeinde Wustermark fordert daher die Anpassung der Festlegungskarte gemäß des angefügten Vorschlags, insbesondere durch Einbeziehung der Ortslage Priort und die vollständige Einbeziehung des gesamten Olympischen Dorfs in den Schwerpunktraum. Es ist weiterhin anzumerken, dass die Gemeinde Wustermark der Auffassung ist, dass auf Ebene einer Landesplanung keine flurstücksscharfen Festlegungen in der Festlegungskarte getroffen werden können, da die kartografische Möglichkeit auf Ebene einer solchen Planung die genannte Schärfe nicht zulässt. Beispiel hierfür ist der östliche Teil des Olympischen Dorfs, für das die Anordnung eines weiteren „Schraffurpunktes“ schwer umsetzbar erscheint, da ansonsten die Darstellung östlich angrenzenden Freiraumverbundes kaum noch möglich ist.

Abs. (1) Als Gestaltungsraum Siedlung wurden von der Gemeinde Wustermark nur die Ortsteile Wustermark und Elstal aufgenommen.

Forderung – Zur Steuerung der Siedlungsentwicklung ist es unbedingt erforderlich auch den Ortsteil Priort aufzunehmen.

Z 5.7 Örtlicher Bedarf, Eigenentwicklung, zusätzliche Entwicklungsoption

Die unter Z.5.7 im Entwurf getroffenen Festlegungen zu den Eigenentwicklungsmöglichkeiten sind für die Gemeinde Wustermark in der getroffenen Art und Weise inakzeptabel und greifen unrechtmäßig in die Selbstbestimmungsrechte der Gemeinde ein. Insbesondere in Abs. (2) mit der Festsetzung den örtlichen Bedarf mit einem Umfang von bis zu 5 % des Wohnungsbestandes zum Stichtag 31.12.2018 für die nächsten 10 Jahre ist inakzeptabel. Somit wäre in den Ortsteilen Buchow-Karpzow, Hoppenrade und Priort (vorausgesetzt, dieser wird nicht als Siedlungsschwerpunkt festgesetzt) kaum noch eine Entwicklung möglich, da in den veranschlagten 5 % bereits die noch nicht realisierten Wohnungseinheiten in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen sowie die Innenbereichsflächen mit einfließen.

Wir möchten dies erläutern:

Die Siedlungsbereiche im Gemeindegebiet weisen eine vielseitige Struktur und Entwicklungsgenese auf. Insbesondere die Folgen der politischen Wende, des Strukturwandels, der Demilitarisierung und veränderten Freizeitkultur haben dazu geführt, dass auch in den bestehenden ländlichen Ortsteilen innerhalb der bestehenden Siedlungsbereiche teils kleine, teils größere Innenentwicklungspotenziale vorhanden sind. Ohne eine Entwicklung dieser Flächen besteht weiterhin in vielen Fällen eine städtebauliche und siedlungsstrukturelle Wunde. Sollte beispielsweise ein größerer landwirtschaftlicher Betrieb in integrierter Ortslage seinen Betrieb aufgeben, könnten die freiwerdenden Flächen keiner der bestehenden Struktur angemessenen Nutzung (z.B. durch Wohnen) zugeführt werden. Auch größere strukturelle Wunden, Fehlnutzungen, die zu Brachflächen und somit Potenzialflächen geführt haben, sollten im Sinne einer nachhaltigen Bodennutzung und im Sinne einer Innenentwicklung zur Vermeidung der weitergehenden Inanspruchnahme von Fläche für Siedlungszwecke genutzt werden. Nur so können unsere ländlichen Ortschaften eine zukunftsfähige und attraktive Struktur erhalten und behalten, damit diese Ortsteile auch in Zukunft ihren Beitrag zu einer gesunden Siedlungsstruktur beitragen können.

Der im Entwurf geforderte Nachweis, die Potenziale im Rahmen jedes Bauleitplanverfahrens (sei es B-Plan, Abrundungssatzung, Innenbereichssatzung,...) nachzuweisen, ist aus Sicht der Gemeinde Wustermark unverhältnismäßig. Die bestehende Nachfragesituation im Gemeindegebiet führt ohne aktive Steuerung zu einer zügigen Inanspruchnahme der Baulücken und kleinteiligeren Innenentwicklungspotenziale. Ein Baulücken- und Potenzialflächenkataster ergibt nur Sinn als Antriebsfeder für eine Innenentwicklung. Diese erfolgt im Gemeindegebiet aufgrund der starken Nachfragesituation ohnehin. Das Betreiben des geforderten Aufwands ist daher lediglich aufgrund des Verlangens der Landesplanung inakzeptabel.

Die folgende Kalkulation unterstreicht den extrem geringen Entwicklungsspielraum, der den ländlichen Ortsteilen eingeräumt wird.

Beispiel:

OT Buchow-Karpzow	437 EW	(Stand 30.09.2016)	: 2,5 EW	= 174 WE 5 %	= 9 WE
OT Hoppenrade	358 EW	(Stand 30.09.2016)	: 2,5 EW	= 143 WE 5%	= 7 WE
OT Priort	1.21 5 EW	(Stand 30.09.2016)	: 2,5 EW	= 486 WE 5 %	= 24 WE

(EW – Einwohner, WE – Wohnungseinheiten)

Hinzu kommt, dass in den vorgehenden Wohneinheiten bereits Innenentwicklungsflächen wie Baulücken und vorhandene Potenziale in B-Plangebieten inbegriffen sind. Somit könnten nicht einmal mehr die planungsrechtlich zulässige Schaffung von Wohneinheiten durchgeführt werden, geschweige denn eine Weiterentwicklung und Optimierung der Siedlungen vorgenommen werden.

Die Gemeinde fordert daher, die Ortslage Priort aufgrund bereits unter Punkt 5.6. dargestellten Gründen als Schwerpunkttraum Siedlung darzustellen sowie für die Eigenentwicklung lediglich eine Quotierung für externe, nicht integrierte Entwicklungen vorzunehmen. Die Nachverdichtung und Abrundung bestehender Siedlungen muss auch im Sinne der Landesplanung sein. Eine Berücksichtigung bestehender Bebauungsplanausweisungen sowie von weiteren Innenentwicklungsflächen soll daher für eine Quotierung nicht erfolgen.

G 5.8 Nachnutzung Konversionsflächen

Die Gemeinde Wustermark befürwortet den Grundsatz 5.8 ausdrücklich.

Zu V Festlegungskarte

Die Gemeinde Wustermark fordert die Aufnahme OT Priort als Siedlungsfläche und Anpassungen bei Wustermark und Elstal entsprechend dem beigefügten Vorschlag.

Wir bitten die Anregungen der Gemeinde Wustermark im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und um eine Information über das Ergebnis der Abwägung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BBLöG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2017

Vorlage: B-142/2016

Die Gemeindevertretung beschließt, die folgende „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2017“:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006, GVBl.I/06, [Nr. 15], S. 158, geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010, GVBl.I/10, [Nr. 46], in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010, GVBl.I/10, [Nr. 47], erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2016 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Verkaufszeiten an Sonn – und Feiertagen

Verkaufsstellen dürfen gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

08. Januar 2017	Internationales Neujahrsfest
30. April 2017	Eisenbahnfest
28. Mai 2017	Kinderfest
01. Oktober 2017	Oktoberfest
05. November 2017	Herbstfest
10. Dezember 2017	Weihnachtsmarkt

§ 2

Tarifrecht/Arbeitsschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Grund dieser Verordnung sind § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Öffnungszeiten Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach dem Tage der Bekanntgabe in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2017.

Wustermark, den 06.12.2016

gez. Schreiber

Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 1

Enthaltung: 2

mehrheitlich beschlossen

Antrag der Grundschule Otto Lilienthal zur Weiterentwicklung zu einer "Schule für Gemeinsames Lernen"

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: B-144/2016

Die Gemeinde Wustermark beschließt, die Bewerbung der Grundschule „Otto Lilienthal“ als „Schule für Gemeinsames Lernen“ zu unterstützen. Entsprechend wird die dem Beschluss angefügte Stellungnahme mit Stand 08.11.2016 gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen hinsichtlich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Straßen mit Schuch-Pilzleuchten, 1. und 2. Bauabschnitt (Austausch der Schuch-Pilzleuchten gegen LED-Leuchten)

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-117/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Straßen mit den Schuch-Pilzleuchten, 1. und 2. Bauabschnitt, in Höhe von 278.850,80 € an die Fa. Elektro-Rathenow GmbH, Wilhelm-Külz-Straße 10, 14712 Rathenow zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Herstellung von zwei Brandschutztreppen als zweiten Fluchtweg am Rathaus Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-128/2016

Es wird beschlossen im Rahmen der Verbesserung des Brandschutzes einen 2. Flucht- und Rettungsweg für den Evakuierungsfall im Jahre 2017 herzustellen, in dem zwei Brandschutztreppen als Flucht- und Rettungsweg an die Giebelwände des Rathauses Wustermark angebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Enthaltung: 1

einstimmig beschlossen

Ausbau des Dachgeschosses des Rathauses Wustermark für neue Büroräume der Verwaltung, für die Bibliothek und für einen Beratungsraum

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-123/2016

Es wird beschlossen die leerstehenden Büroflächen im Dachgeschoss des Rathaus Wustermark in dem Jahr 2017 wie folgt auszubauen:

1. Erweiterung des Konferenzraumes von 77 m² um 28 m² auf ca. 105 m². Damit werden für ca. 75 Personen Sitzplätze geschaffen.

2. Herrichten der Bibliothek auf einer Grundfläche von ca. 102 m².
3. Herrichten des Büro- und Besprechungsraumes von ca. 21 m² für den Revierpolizisten, den Ortsvorsteher, das Jugendparlament u.a.
4. Herrichten der bestehenden Büro- und Besprechungsflächen von ca. 76 m² zur Nutzung durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 2

einstimmig beschlossen

Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung der 3. Änderungssatzung

Vorlage: B-125/2016

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Wustermark.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 1
Enthaltung: 2

mehrheitlich beschlossen

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-122/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die vorliegende 8. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung:

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

1. Das „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung, zuletzt geändert durch die 7. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 29.09.2015, wird wie folgt geändert:

1.1 OT Elstal

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
29	Bahnhofstraße	Schleife P + R		Gemeindestraße	A	A	A	/	G1	A	A
	Bahnhofstraße	Bahnhof		/	A*	/	A*	/	A*	/	

1.2 OT Wustermark

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
60	Bremer Ring	Anfang Abzweig Bremer Ring	Ende Abzweig Bremer Ring	Privatstraße	G	GS	GS	G	G2	A	A

die Nr. 60 wird gestrichen, alle fortlaufenden Nummern ändern sich entsprechend

- Alle Änderungen sind grau hinterlegt und durch Fettdruck hervorgehoben. Die fortlaufenden Nummern ändern sich entsprechend.
- Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

- Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
- Insofern in o.a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu Jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
- Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung eines Mitgliedes des Ortsbeirates Wustermark der Gemeinde Wustermark

Gemäß der § 84 Abs. 1, § 59 i.V.m. § 50 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz gebe ich nachstehendes öffentlich bekannt:

- Mit Wirkung zum 08.11.2016 erklärte Herr Stefan Tiffert seinen Verzicht auf die Rechtsstellung als Vertreter des Ortsbeirates Wustermark.
- Nach dem vorliegenden Wahlergebnis der Wahl des Ortsbeirates Wustermark vom 25.05.2014, besteht keine Ersatzperson für den Wahlvorschlagsträger „DIE LINKE.“ für den Ortsbeirat Wustermark.

- Der Sitz bleibt für die Dauer der bestehenden Kommunalwahlperiode nach § 84 Abs. 1 i.V.m. § 60 Abs. 3 BbgKWahlG daher unbesetzt.

Wustermark, 08. November 2016

gez. M. Fabian

(Der Gemeindevorstand)

Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für die ehrenamtlichen Schiedspersonen der Gemeinde Wustermark

Auf der Grundlage des §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Neufassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) in Verbindung mit §§ 1 und 12 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBl. I/00, [Nr. 13], S. 158, ber. GVBl. I/01 [Nr. 03], S. 38) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 35]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 27.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Schiedspersonen (Schiedsperson und stellvertretende Schiedsperson) der Schiedsstelle der Gemeinde Wustermark erhalten auf der Grundlage dieser Satzung eine Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

§ 2

Aufwandsentschädigung

- Die ehrenamtliche Schiedsperson erhält für ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €.
- Die stellvertretende ehrenamtliche Schiedsperson erhält für ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €.
- Mit der monatlichen Aufwandsentschädigung sind die mit diesem Amt verbundenen persönlichen Aufwendungen, z. B. Telefon- und Internetkosten, Schreib- und Büromaterial abgegolten.
- Für Dienstreisen werden Reisekosten nach den Vorschriften des Reisekostenrechts abgerechnet. Gleiches gilt für notwendige Übernachtungskosten im Zusammenhang mit Fortbildungsmaßnahmen.

§ 3

Verdienstausschluss

- Die Schiedsperson hat gemäß § 24 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Anspruch auf Verdienstausschluss.
- Der Verdienstausschluss wird auf Antrag bei der Gemeinde Wustermark erstattet. Die Höhe des geltend gemachten Verdienstausschlusses ist jeweils durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

Selbstständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen. Der Anspruch auf Erstattung des Verdienstausschlags ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 4 Zahlungsbestimmungen

Die zu gewährende Aufwandsentschädigung wird halbjährlich nachträglich ausgezahlt. Die Erstattung von Reisekosten und Verdienstausschlag erfolgt jeweils nach Antragstellung.

Der Anspruch auf die Gewährung der Aufwandsentschädigung beginnt mit dem Monat der Berufung und der Verpflichtung durch das zuständige Amtsgericht und endet mit dem Monat der Beendigung der Tätigkeit als Schiedsperson. Die Aufwandsentschädigung wird dabei unabhängig vom Tag des Beginns und des Endes der Tätigkeit jeweils für den ganzen Kalendermonat gewährt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Wustermark, den 25.11.2016

gez. Schreiber
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Steuerfestsetzungen 2017

Die Gemeinde Wustermark weist darauf hin, dass die versandten Steuer- und Abgabenbescheide auch für die Folgejahre gültig sind, sofern diese nicht durch erneute Steuerfestsetzungen geändert werden. Dies betrifft die Bescheide zu den Grundsteuern A und B und der Grundsteuer nach den Ersatzbemessungsgrundlagen, zur Hundesteuer und zur Zweitwohnungssteuer. **Sie erhalten somit für die vorgenannten Steuern keine neuen Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2017.**

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2017 zugegangen wäre.

Die Grundsteuern A und B 2017 werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2017 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz (GrStG) Gebrauch gemacht haben die Grundsteuer in einer Summe zu entrichten, wird der Betrag am 01. Juli 2017 fällig.

Die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer sind zum 01. Juli 2017 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift durch Widerspruch bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, angefochten werden. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung, die festgesetzte Steuer fristgerecht zu entrichten, nicht berührt.

Wustermark, den 01.12.2016

gez. Schreiber
Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Wustermark

Die Gemeinde Wustermark erlässt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 9 der Kommunal Verfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1/14, [Nr. 32]), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), und des § 16 der Neufassung des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834), die folgende, von der Gemeindevertretung Wustermark in ihrer Sitzung am 23. Februar 2016 beschlossene Satzung:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Wustermark wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v.H.
2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2016.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wustermark, den 25.02.2016

gez. H. Schreiber
(Bürgermeister)

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006, GVBl.I/06, [Nr. 15], S. 158, geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010, GVBl.I/10, [Nr. 46], in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010, GVBl.I/10, [Nr. 47], erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss des Gemeindevertretung vom 29.11.2016 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen

Verkaufsstellen dürfen gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz an folgenden Sonn- und Feiertagen, in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

08. Januar 2017	Internationales Neujahrfest
30. April 2017	Eisenbahnfest
28. Mai 2017	Kinderfest
01. Oktober 2017	Oktoberfest
05. November 2017	Herbstfest
10. Dezember 2017	Weihnachtsmarkt

§ 2

Tarifrecht/Arbeitsschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Grund dieser Verordnung sind § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetz, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Öffnungszeiten Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach dem Tage der Bekanntgabe in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2017.

Wustermark, den 06.12.2016

gez. Schreiber

Bürgermeister der Gemeinde Wustermark
als örtliche Ordnungsbehörde

Bekanntmachungsanordnung

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen

Ereignissen im Jahre 2017, beschlossen am 29.11.2016 in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark, ist in Form der Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekanntzumachen.

Wustermark, den 06.12.2016

gez. Schreiber
Bürgermeister

2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Wustermark

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2016 die 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Wustermark mit Wirkung zum 01.01.2017 beschlossen.

1. Änderung zu Nr. 1, Buchstabe b) - Geltungsbe- reich

Nr. 1 Buchstabe b) erhält folgenden neuen Wortlaut:

b) Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Elstal, Karl-Liebnecht-Platz 2 E

2. Änderung zu Nr. 4 - Nutzungsentgelte / Pfand

Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Überlassung der unter Ziffer 1 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung genannten Räume wird ein Entgelt erhoben.

Das Entgelt beträgt je Nutzungstag:

Ort	Entgelt vom 01.05 bis 30.09 jeden Jahres	Entgelt vom 01.10 bis 30.04. jeden Jahres	Platzanzahl (ca.)	Bemerkung
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Buchow-Karpzow, Parkstr. 9 a	60,00 €	80,00 €	35	
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Elstal, Karl-Liebnecht-Platz 2 E	60,00 €	80,00 €	40	
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Hoppenrade, Potsdamer Str. 14 b	60,00 €	80,00 €	60	
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Priort, Chaussee 26 f	60,00 €	80,00 €	25	
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Wustermark, Gemeindeteil Wernitz, Dorfstr. 15	60,00 €	80,00 €	40	
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Wustermark, Gemeindeteil Wustermark, Mühlenweg 7	60,00 €	80,00 €	50	

Ort	Entgelt vom 01.05 bis 30.09 jeden Jahres	Entgelt vom 01.10 bis 30.04. jeden Jahres	Platzanzahl (ca.)	Bemerkung
Schul- und Klassenräume in der Grundschule im Ortsteil Wustermark, Hamburger Str. 8, einschließlich der Schulaula	150,00 €	180,00 €	nur Schulaula 199	Erfolgt eine Küchennutzung sind die Reinigungskosten zusätzlich durch den Nutzer zu zahlen. Platzanzahl Schul-u. Klassenräume auf Anfrage
Schul- und Klassenräume in der Oberschule im Ortsteil Elstal, Schulstr. 16, einschließlich der Schulaula	150,00 €	180,00 €	nur Schulaula 100	Platzanzahl Schul- u. Klassenräume auf Anfrage
Sporthalle in der Grundschule im Ortsteil Wustermark, Hamburger Str. 8	150,00 €	180,00 €		Platzanzahl auf Anfrage
Sporthalle in der Oberschule im Ortsteil Elstal, Rudi-Nowack-Str. 1	150,00 €	180,00 €		Platzanzahl auf Anfrage

In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Trauerfeiern u. ä.) können bei einer Nutzungsdauer von bis zu 5 Stunden die voran genannten Entgeltsätze auf Antrag gemäß Ziffer 8. durch den Bürgermeister auf die Hälfte ermäßigt werden.

Nutzer, die nicht ihren Wohnsitz in der Gemeinde Wustermark haben, zahlen das Doppelte der vorstehenden Entgeltsätze.

Für die Sicherung der abschließenden Reinigung und ordnungsgemäßen und vollständigen Rückgabe der Räume sowie des Inventars wird ein zusätzliches Pfand **für die Bürgerbegegnungsstätten** von 50,00 EUR erhoben und **für die Schulaulen und Sporthallen beträgt das Reinigungspfand 70,00 €.**

Nach ordnungsgemäßer, vollständiger und sauberer Rückgabe der Räume wird das Pfand erstattet.

Bei festgestellten Mängeln in der Reinigung sowie als Ersatz für beschädigtes oder untergegangenes Inventar wird das Pfand ganz oder teilweise einbehalten. Darüber hinausgehende Schadensersatzforderungen behält sich die Gemeinde vor.

3. Änderung zu Nr. 5. - Zahlungspflichtiger und Zahlung des Benutzungsentgeltes sowie des Pfandes

In Nr. 5 werden folgende zwei Sätze zusätzlich eingefügt:

Wird kein Nachweis durch den Nutzer vorgelegt, erfolgt keine Schlüsselübergabe. In begründeten Ausnahmefällen kann der Ortsvorsteher/ Vergabeberechtigte über das Zahlungsziel entscheiden.

4. Änderung zu Nr. 9 - Haftung und Schadensersatz

Nr. 9 Satz 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Der Nutzer ist verpflichtet, **die Anlagen**, die Räumlichkeiten und Geräte sowie die dazugehörigen Zufahrten, Zuwege und Parkplätze jeweils vor der Nutzung selbst oder durch von ihm Beauftragte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen.

Nr. 9 Satz 7 erhält folgenden Wortlaut:

Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss, **dem Vergabeberechtigten**, nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

5. Änderung zu Nr. 11 - Beachtung von gesetzlichen Vorschriften

In Nr. 11 wird folgender Satz zusätzlich eingefügt:

Dabei sind in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe von unbeteiligten Personen zu stören geeignet sind.

Wustermark, den 07.12.2016

gez. Schreiber
Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Wustermark (Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr.32]), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr.32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in ihrer Sitzung am 29.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

1. In der in § 4 Abs. 3 der Straßenbaubeitragssatzung bisher enthaltenen Tabelle werden die Straßenarten „Verkehrsberuhigte Bereiche“ und „Fußgängerzonen“ gestrichen, so dass dieser Absatz folgenden neuen Wortlaut enthält:

Der Gemeindeanteil am beitragsfähigen Aufwand und die anrechenbaren Breiten der Anlagen werden wie folgt festgesetzt:

bei (Straßenart)	anrechenbare Breiten in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten	anrechenbare Breiten in sonstigen Baugebieten und innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile	Anteil der Gemeinde
1. Anliegerstraßen			
a) Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	30 v.H.
b) Radweg	je 1,70 m	je 1,70 m	30 v.H.
c) unselbständige Parkfläche	je 5,00 m	je 5,00 m	30 v.H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	30 v.H.
e) kombinierter Geh- und Radweg	je 3,50 m	je 3,50 m	30 v.H.
f) Beleuchtung	-	-	30 v.H.
g) Oberflächenentwässerung des Straßenkörpers	-	-	30 v.H.
h) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	30 v.H.
i) niveaugleiche Mischflächen	-	-	30 v.H.
2. Haupterschließungsstraßen			
a) Fahrbahn	8,50 m	7,00 m	50 v.H.
b) Radweg	je 1,70 m	je 1,70 m	50 v.H.
c) unselbständige Parkfläche	je 5,00 m	je 5,00 m	40 v.H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	40 v.H.
e) kombinierter Geh- und Radweg	je 3,50 m	je 3,50 m	45 v.H.
f) Beleuchtung	-	-	45 v.H.
g) Oberflächenentwässerung des Straßenkörpers	-	-	45 v.H.
h) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	40 v.H.
i) niveaugleiche Mischflächen	-	-	45 v.H.
3. Hauptverkehrsstraßen			
a) Fahrbahn	8,50 m	7,50 m	80 v.H.
b) Radweg	je 1,70 m	1,70 m	80 v.H.
c) unselbständige Parkflächen	je 2,50 m	je 2,50 m	40 v.H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	40 v.H.
e) kombinierter Geh- und Radweg	je 3,50 m	je 3,50 m	60 v.H.
f) Beleuchtung	-	-	70 v.H.
g) Oberflächenentwässerung des Straßenkörpers	-	-	70 v.H.
h) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	40 v.H.
i) niveaugleiche Mischflächen	-	-	60 v.H.

bei (Straßenart)	anrechenbare Breiten in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten	anrechenbare Breiten in sonstigen Baugebieten und innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile	Anteil der Gemeinde
4. Fuß-/Wohnwege im Sinne von § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB			
a) Gehweg	je 3,00 m	je 3,00 m	30 v.H.
b) kombinierter Geh- und Radweg	je 3,50 m	je 3,50 m	30 v.H.
c) Beleuchtung	-	-	30 v.H.
d) Oberflächenentwässerung	-	-	30 v.H.
e) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	30 v.H.

2. In § 4 Abs. 6 der Straßenbaubeitragssatzung werden die Definitionen zu den Straßenarten „Verkehrsberuhigte Bereiche“ und „Fußgängerzonen“ gestrichen sowie die Definition für Fuß-/Wohnwege im Sinne von § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ergänzt, so dass dieser Absatz folgenden neuen Wortlaut enthält:

Im Sinne des Absatzes 3 gelten als

1. Anliegerstraßen:

Straßen, Wege und Plätze, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.

2. Haupterschließungsstraßen:

Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten (sowohl beplanten als auch unbeplanten) dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind.

3. Hauptverkehrsstraßen:

Straßen, Wege und Plätze, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten (sowohl beplanten als auch unbeplanten) liegen.

4. Fuß-/Wohnwege im Sinne von § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Straßen, Wege und Plätze, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen innerhalb von Baugebieten nicht befahrbar sind.

3. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wustermark, den 02.12.2016

gez. Schreiber
Bürgermeister

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

1. Das „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung, zuletzt geändert durch die 7. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 29.09.2015, wird wie folgt geändert:

1.1 OT Elstal

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
29	Bahnhofstraße	Schleife P + R		Gemeindestraße	A	A	A	/	G1	A	A
	Bahnhofstraße	Bahnhof		/	A*	/	A*	/	A*	/	

1.2 OT Wustermark

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
60	Bremer Ring	Anfang Abzweig Bremer Ring	Ende Abzweig Bremer Ring	Privatstraße	G	GS	GS	G	G2	A	A

die Nr. 60 wird gestrichen, alle fortlaufenden Nummern ändern sich entsprechend

2. Alle Änderungen sind grau hinterlegt und durch Fettdruck hervorgehoben. Die fortlaufenden Nummern ändern sich entsprechend.
3. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Wustermark, den 08.12.2016

gez. Schreiber
Bürgermeister



– **Öffentliche Bekanntmachung** –

Schlussfeststellung

Bodenordnungsverfahren „Bornimer (Lennésche) Feldflur“

(Aktenzeichen/Verfahrensnummer: **1-001-F**)

Im Bodenordnungsverfahren „Bornimer (Lennésche) Feldflur“, Landeshauptstadt Potsdam, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG¹ in Verbindung mit § 149 FlurbG² die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Das Bodenordnungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Bornimer (Lennésche) Feldflur“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens ist zulässig und begründet.

Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken bzw. Gebäuden und Anlagen auf die im Bodenordnungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden entsprechend ihrer Zweckwidmung im festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

¹ Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991, (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586)

² Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten vorhanden sind, welche im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch an die obere Flurbereinigungsbehörde zu.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
– Obere Flurbereinigungsbehörde –
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Groß Glienicke, den 17.11.2016

Im Auftrag

Siegel

Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Wustermark

Vom 22.02.2007 (Amtsblatt Jahrgang 14 / Nr. 3 Wustermark, 28. Februar 2007, S. 3) zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Wustermark vom 07.12.2016

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Regelungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind anzuwenden für folgende gemeindeeigenen Räume im Gemeindegebiet Wustermark:

- Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Buchow-Karpzow, Parkstr. 9 a
- Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Elstal, Karl-Liebknecht-Platz 2 E
- Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Hoppenrade, Potsdamer Str. 14 b
- Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Priort, Chaussee 26 f
- Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Wustermark, Gemeindeteil Wernitz, Dorfstr. 15
- Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Wustermark, Gemeindeteil Wustermark, Mühlenweg 7
- Schul- und Klassenräume in der Grundschule im Ortsteil Wustermark, Hamburger Str. 8 – einschließlich der Schulaula
- Schul- und Klassenräume in der Oberschule im Ortsteil Elstal, Schulstr. 16 – einschließlich der Schulaula
- Sporthalle in der Grundschule im Ortsteil Wustermark, Hamburger Str. 8
- Sporthalle der Oberschule im Ortsteil Elstal, Rudi-Nowack-Str. 1

2. Nutzungsberechtigung und Nutzungszweck

2.1 Nutzungsberechtigte sind Vereine, Organisationen, Interessengemeinschaften und Einzelpersonen mit Sitz bzw. Wohnsitz im Gemeindegebiet.

2.2 Die Nutzung kann zugelassen werden für als im Sinne der gemeindlichen Aufgaben und Anliegen anzuerkennende Veranstaltungen – insbesondere im Bereich der Jugendarbeit, der Sozialarbeit, der Seniorenbetreuung und des Sports.

2.3 Daneben können kleinere nichtöffentliche Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis stattfinden.

2.4 Interessenten, die nicht ihren Sitz oder Wohnsitz in der Gemeinde Wustermark haben, kann nach einer an den vorgenannten Regelungen orientierten Einzelfallprüfung eine Nutzung der Räume zugesagt werden.

3. Vermietung / Nutzungsüberlassung

3.1 Bürgerbegegnungsstätten

Die Vermietung und Nutzungsüberlassung der Bürgerbegegnungsstätten wird auf der Grundlage dieser Benutzungs- und Entgeltordnung jeweils durch schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde durch den Ortsvorsteher oder deren Vertreter geregelt.

Die Räume der Bürgerbegegnungsstätten stehen außerhalb der durch die Gemeinde selbst nicht beanspruchten Zeiten täglich von 08.00 Uhr bis einschließlich 01.00 Uhr des nächsten Tages zur Verfügung. Eine Nutzung über diese Zeiten hinaus wird nur in begründeten Fällen ermöglicht und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Gemeinde.

Die jeweilige Nutzung der Räumlichkeiten wird in einem Vergabebuch nach verbindlich vorgegebenem Muster protokolliert. Die Eintragung im Vergabebuch ersetzt nicht die zusätzlich abzuschließende Nutzungsvereinbarung. Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung können das Vergabebuch in digitaler Form führen.

Die Reihenfolge der Vermietung oder Nutzungsüberlassung für die Bürgerbegegnungsstätten richtet sich grundsätzlich nach dem Eingang der Anträge, die schriftlich zu stellen sind und aus denen mindestens die Art und Dauer der Nutzung sowie die zu erwartenden Teilnehmer und deren Anzahl ersichtlich sein müssen. Reservierungen der Räume sind für die Nutzer verbindlich und frühestens ein Jahr vor dem Tag der beabsichtigten Nutzung möglich.

Mit der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung erkennen die Antragsteller die Bedingungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung an. Ein Anspruch auf Überlassung der Räume – etwa auch zu einer bestimmten Zeit – besteht grundsätzlich nicht; insbesondere dann nicht, wenn Belange der Gemeinde verletzt werden könnten.

3.2 Schulräume – mit Ausnahme der Schulaulen – und Sporthallen

Die Benutzung der Schulräume – mit Ausnahme der Schulaulen – sowie der Sporthallen wird grundsätzlich nur außerhalb der für schulische Belange oder Unterrichtszwecke nicht beanspruchten Zeit ermöglicht.

Eine über 23.00 Uhr hinausgehende Nutzung wird nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen zugelassen und bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde.

Die Sportgeräte in den Sporthallen stehen ausschließlich für den schulischen Gebrauch zur Verfügung. Jede anderweitige Benutzung ist untersagt.

Unter Berücksichtigung dieser Regelungen gelten die unter Ziffer 3.1 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung aufgeführten Bestimmungen sinngemäß.

3.3 Schulaulen

Die Benutzung der Schulaulen wird grundsätzlich nur in Zeiten ermöglicht, in denen sie für schulische oder gemeindliche Belange nicht benötigt werden.

Eine über 01.00 Uhr hinausgehende Nutzung ist nur in begründeten Ausnahmefällen statthaft und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Gemeinde.

Dies berücksichtigend gelten die ansonsten unter Ziffer 3.1 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung aufgeführten Bestimmungen sinngemäß.

4. Nutzungsentgelte / Pfand

Für die Überlassung der unter Ziffer 1. dieser Benutzungs- und Entgeltordnung genannten Räume wird ein Entgelt erhoben.

Das Entgelt beträgt je Nutzungstag:

Ort	Entgelt vom 01.05 bis 30.09 jeden Jahres	Entgelt vom 01.10 bis 30.04. jeden Jahres	Platzanzahl (ca.)	Bemerkung
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Buchow-Karpzow, Parkstr. 9 a	60,00 €	80,00 €	35	
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Elstal, Karl-Liebknecht-Platz 2 E	60,00 €	80,00 €	40	
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Hoppenrade, Potsdamer Str. 14 b	60,00 €	80,00 €	60	
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Priort, Chaussee 26 f	60,00 €	80,00 €	25	
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Wustermark, Gemeindeteil Wernitz, Dorfstr. 15	60,00 €	80,00 €	40	
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Wustermark, Gemeindeteil Wustermark, Mühlenweg 7	60,00 €	80,00 €	50	

Ort	Entgelt vom 01.05 bis 30.09 jeden Jahres	Entgelt vom 01.10 bis 30.04. jeden Jahres	Platzanzahl (ca.)	Bemerkung
Schul- und Klassenräume in der Grundschule im Ortsteil Wustermark, Hamburger Str. 8, einschließlich der Schulaula	150,00 €	180,00 €	nur Schulaula 199	Erfolgt eine Küchennutzung sind die Reinigungskosten zusätzlich durch den Nutzer zu zahlen. Platzanzahl Schul- u. Klassenräume auf Anfrage
Schul- und Klassenräume in der Oberschule im Ortsteil Elstal, Schulstr. 16, einschließlich der Schulaula	150,00 €	180,00 €	nur Schulaula 100	Platzanzahl Schul- u. Klassenräume auf Anfrage
Sporthalle in der Grundschule im Ortsteil Wustermark, Hamburger Str. 8	150,00 €	180,00 €		Platzanzahl auf Anfrage
Sporthalle in der Oberschule im Ortsteil Elstal, Rudi-Nowack-Str. 1	150,00 €	180,00 €		Platzanzahl auf Anfrage

In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Trauerfeiern u. ä.) können bei einer Nutzungsdauer von bis zu 5 Stunden die voran genannten Entgeltsätze auf Antrag gemäß Ziffer 8. durch den Bürgermeister auf die Hälfte ermäßigt werden.

Nutzer, die nicht ihren Wohnsitz in der Gemeinde Wustermark haben, zahlen das Doppelte der vorstehenden Entgeltsätze.

Für die Sicherung der abschließenden Reinigung und ordnungsgemäßen und vollständigen Rückgabe der Räume sowie des Inventars wird ein zusätzliches Pfand für die Bürgerbegegnungsstätten von 50,00 EUR erhoben und für die Schulaulen und Sporthallen beträgt das Reinigungspfand 70,00 €. Nach ordnungsgemäßer, vollständiger und sauberer Rückgabe der Räume wird das Pfand erstattet. Bei festgestellten Mängeln in der Reinigung sowie als Ersatz für beschädigtes oder untergegangenes Inventar wird das Pfand ganz oder teilweise einbehalten. Darüber hinausgehende Schadensersatzforderungen behält sich die Gemeinde vor.

5. Zahlungspflichtiger und Zahlung des Nutzungsentgeltes sowie des Pfandes

Zur Zahlung des Nutzungsentgeltes ist derjenige verpflichtet, der die Nutzung beantragt hat. Es ist mindestens 10 Werktage vor Beginn der Nutzung auf das Konto der Gemeindekasse Wustermark oder bar in der Gemeindeverwaltung einzuzahlen. Die Zahlung des Nutzungsentgeltes ist dem Vergabeberechtigten spätestens bei der Schlüsselübergabe nachzuweisen.

Wird kein Nachweis durch den Nutzer vorgelegt erfolgt keine Schlüsselübergabe.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Ortsvorsteher/Vergabeberechtigte über das Zahlungsziel entscheiden.

Zur Zahlung des Pfandes ist ebenfalls derjenige verpflichtet, der die Nutzung beantragt hat. Das Pfand ist vor der Schlüsselübergabe beim Vergabeberechtigten zu hinterlegen.

6. Hausrecht

Das Hausrecht wird durch den Bürgermeister sowie durch die von ihm hierzu beauftragten Personen sowie darüber hinaus durch den Nutzer im Rahmen der mit ihm geschlossenen Vereinbarung und der daraus entstehenden Rechte ausgeübt. Für die Anwendung des Hausrechtes gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

7. Vergabe der Räume / Nutzungsvereinbarung

Die Gemeinde schließt mit dem jeweiligen Nutzer eine privatrechtliche Nutzungsvereinbarung ab.

Die Nutzungsvereinbarung kann mit Auflagen verbunden sein; sie kann durch die Gemeinde jederzeit – auch mündlich – widerrufen werden, wenn die Nutzung der Nutzungsvereinbarung oder gesetzlichen Bestimmungen widerspricht.

8. Ermäßigung oder Erlass des Nutzungsentgeltes

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für Veranstaltungen, bei denen die in Ziffer 2.2 genannten Voraussetzungen besonders gefördert oder gewahrt werden, das Nutzungsentgelt zu ermäßigen oder zu erlassen.

Dabei sind die Grundsätze der Gleichheit und der Gleichmäßigkeit zu wahren. Soweit gerechtfertigt, kann dabei auch stundenweise abgerechnet werden.

9. Haftung und Schadensersatz

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen oder Einrichtungen, Einrichtungsgegenständen, Anlagen sowie den Zugangswegen, Zufahrten oder Parkplätzen durch die Nutzung im Rahmen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung entstehen.

Der Nutzer ist verpflichtet, die Anlagen, die Räumlichkeiten und Geräte sowie die dazugehörigen Zufahrten, Zuwege und Parkplätze jeweils vor der Nutzung selbst oder durch von ihm Beauftragte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden. Der Nutzer übernimmt für die Dauer der Nutzung die der Gemeinde Wustermark als Eigentümerin obliegenden Verkehrssicherungspflichten.

Der Nutzer stellt die Gemeinde Wustermark von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Anlagen, Räumlichkeiten und Geräte sowie der Zugänge und Zufahrten oder Parkplätze stehen, frei.

Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Wustermark und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragten. Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss, dem Vergabeberechtigten nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand des Gebäudes gemäß § 836 BGB unberührt.

Unbeschadet der vorstehenden Regelungen sind sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, der Gemeinde Wustermark unverzüglich anzuzeigen. Hierzu zählt insbesondere auch der Verlust von Schlüsseln.

10. Rückgabe der Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten sind in dem gleichen Zustand wieder zu übergeben, wie sie vorgefunden wurden. Bei Beanstandungen wird zunächst das hinterlegte Pfand weiter einbehalten. Darüber hinaus gehende Forderungen behält sich die Gemeinde Wustermark ausdrücklich vor.

11. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche gesetzlichen Vorschriften oder aufgrund von Rechtsverordnungen oder Satzungen zu berücksichtigende Bestimmungen zu beachten. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der Lärmschutzbestimmungen nach dem Landesimmissionsschutzgesetz. Dabei sind in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe von unbeteiligten Personen zu stören geeignet sind. Bei Nicht-Beachtung ist der Vergabeberechtigte gehalten, die Nutzung der Räumlichkeiten mit sofortiger Wirkung zu untersagen. Das gezahlte Nutzungsentgelt wird in diesen Fällen nicht zurück erstattet.

12. Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Wustermark in der seit dem 13. September 2011 gültigen Fassung – außer Kraft.

„Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Absatz 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung

Hinweis zur Veröffentlichung des „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2016 die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung) beschlossen.

Diese 8. Änderungssatzung beinhaltet Änderungen im „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“, die ab dem 01.01.2017 in Kraft treten. Im Folgenden ist das vollständige „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ mit den Änderungen, die sich gegenüber der 7. Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 29.09.2015 ergeben, abgedruckt.

Zur Kenntlichmachung werden die geänderten Abschnitte fett gedruckt und grau markiert.

Die Originalunterlagen können im FB III, Bauen und Wohnumfeld, Zimmer 210, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, während der Dienststunden

Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

eingesehen werden.

Wustermark, den 08.12.2016

gez. Schreiber
 Bürgermeister

Verz. d. Reinigungspflichtigen i.d. F.
 der 8. Satzung zur Änderung. der Straßenreinigungssatzung
 vom 29.11.2016

A=Anlieger G=Gemeinde G1=Gemeinde (einseitig)
 G2=Gemeinde (zweiseitig)
 Geh-/Radweg: O=Ost W=West N=Nord S=Süd

OT Buchow-Karpzow

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
1	Alter Knoblaucher Weg	Potsdamer Landstraße	Am Igelpfuhl	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
2	Am Berg	Potsdamer Landstraße	Ende Bebauung (Flst. 3-22)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
3	Am Igelpfuhl	Alter Knoblaucher Weg	Wohngebiet "Am Igelpfuhl" (Knoten B013)	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	/	/
4	Am Igelpfuhl	Am Stellberg (Nord)	Am Stellberg (Süd)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
5	Am Igelpfuhl	Am Stellberg (Süd)	Am Igelpfuhl (Süd) (Knoten B013)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
6	Am Igelpfuhl	Am Igelpfuhl (Süd)	Wegeverbindung Am Igelpfuhl Potsdamer Landstraße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
7	Am Igelpfuhl	Wegeverbindung Am Igelpfuhl Potsdamer Landstraße	Am Mühlenberg (Süd)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
8	Am Igelpfuhl	Am Mühlenberg (Süd)	Am Mühlenberg (Nord)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
9	Am Igelpfuhl	Am Mühlenberg (Nord)	Sonnenallee	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
10	Am Kanal	Ende der Bungalowsiedlung	Eingang Bungalowsiedlung	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
11	Am Kanal	Eingang Bungalowsiedlung	Ausgang Kleingartensparte	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
12	Am Kanal	Ausgang Kleingartensparte	Eingang Kleingartensparte	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
13	Am Kanal	Eingang Kleingartensparte	Potsdamer Landstraße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
14	Am Mühlenberg	Am Igelpfuhl (Süd-Ost)	Am Igelpfuhl (Nord-Ost)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
15	Am Stellberg	Am Igelpfuhl (Süd-West)	Am Igelpfuhl (Nord-West)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
16	Birkenweg	Potsdamer Landstraße	Ende Wohnbebauung (Flst. 4-41/1)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
17	Parkstraße	Priorter Straße (Ost)	bisherige Anbindung Parkstraße an die Priorter Straße (Ost)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
18	Parkstraße	bisherige Anbindung Parkstraße an die Priorter Straße (Ost)	Spitzkehre	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
19	Parkstraße	Spitzkehre	bisherige Anbindung zur Parkstraße HNR 7b (West)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
20	Parkstraße	bisherige Anbindung Parkstraße an die Priorter Straße (Ost)	bisherige Anbindung zur Parkstraße HNR 7b (West)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
21	Parkstraße	bisherige Anbindung zur Parkstraße HNR 7b (West)	Abzweig zur Parkstraße HNR 8a (Flst. 6-89/14)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
22	Parkstraße	Abzweig zur Parkstraße HNR 8a (Flst. 6-89/14)	Zufahrt zur Parkstraße HNR 8a (Flst.6-89/14)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
23	Parkstraße	Abzweig zur Parkstraße HNR 8a (Flst. 6-89/14)	Umfahrt vor Gemeindehaus (Nord)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
24	Parkstraße	Umfahrt vor Gemeindehaus (Nord), westliche Seite	Umfahrt vor Gemeindehaus (Süd), westliche Seite	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
25	Parkstraße	Umfahrt vor Gemeindehaus (Nord), östliche Seite	Umfahrt vor Gemeindehaus (Süd), östliche Seite	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
26	Parkstraße	Umfahrt vor Gemeindehaus (Süd)	Priorter Straße (West)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
27	Potsdamer Landstraße	Alter Knoblaucher Weg	Wegeverbindung Am Igelpfuhl Potsdamer Landstraße	Landesstraße	G	A	/	A	G2	A	/
28	Potsdamer Landstraße	Wegeverbindung Am Igelpfuhl Potsdamer Landstraße	Priorter Straße	Landesstraße	G	A	/	A	G2	A	/
29	Potsdamer Landstraße	Priorter Straße	Sonnenallee	Landesstraße	G	A	A	A	G2	A	GW
30	Potsdamer Landstraße	Sonnenallee	Ortsausgang in Ri. Hoppenrade	Landesstraße	G	/	A	A	G2	/	GW
31	Priorter Straße	Ortseingang aus Ri. Priorter Straße	Parkstraße (Ost)	sonst. öffentl. Str.	G	A	/	A	G2	A	/
32	Priorter Straße	Parkstraße (Ost)	Abzweig zum Pumpwerk	Kreisstraße	G	A	/	A	G2	A	/
33	Priorter Straße	Abzweig zum Pumpwerk	Parkstraße (West)	Kreisstraße	G	A	/	A	G2	A	/
34	Priorter Straße	Parkstraße (West)	Abzweig Priorter Straße (Mühle)	Kreisstraße	G	A	/	A	G2	GN	/
35	Priorter Straße	Abzweig Priorter Straße (Mühle)	Potsdamer Landstraße	Kreisstraße	G	A	/	A	G2	A	/
36	Priorter Straße	Abzweig Priorter Straße (Mühle)	Priorter Straße (Wendestelle Kanal)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
37	Priorter Straße	Abzweig zum Pumpwerk		sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
38	Priorter Straße	östliche Seite	Abzweig zum Pumpwerk	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
39	Priorter Straße	westliche Seite		sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
40	Sonnenallee	Potsdamer Landstraße	Am Igelpfuhl	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
41	Sonnenallee	Am Igelpfuhl	Ende Wendehammer Sonnenallee (Flst. 4-106)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
42	Wegeverbindung Am Igelpfuhl Potsdamer Landstraße	Potsdamer Landstraße	Am Igelpfuhl	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	/	/	A	/
43	Wegeverbindung Priorter Straße Pumpwerk	Priorter Straße	Pumpwerk	Privatstraße	/	/	/	/	/	/	/

Verz. d. Reinigungspflichtigen i.d. F. der 8. Satzung zur Änderung. der Straßenreinigungssatzung vom 29.11.2016

A=Anlieger G=Gemeinde G1=Gemeinde (einseitig) G2=Gemeinde (zweiseitig) Geh-/Radweg: O=Ost W=West N=Nord S=Süd

OT Elstal

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
1	Ahornweg	Unter den Kiefern	Kreisverkehr	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
2	Ahornweg	Beginn Kreisverkehr (Ost)	Ende Kreisverkehr (Ost)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
3	Ahornweg	Beginn Kreisverkehr (West)	Ende Kreisverkehr (West)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
4	Ahornweg	Ende Kreisverkehr	Rosa-Luxemburg-Allee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
5	Alter Spandauer Weg	Gartenstraße	Beginn Rondell Ost	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	A ¹	A ¹	A
6	Alter Spandauer Weg	Beginn Rondell Ost	Beginn Rondell West	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	A ¹	A ¹	A
7	Alter Spandauer Weg	Beginn Rondell West	Zufahrt Parkhaus	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	A ¹	A ¹	/
8	Alter Spandauer Weg	Zufahrt Parkhaus (Knoten E248)	Nauener Straße	sonst. öffentl. Str.	G	A	/	A	G2	A(N ¹)	/
9	Alter Spandauer Weg (Fußweg)	Beginn Rondell Ost	Abzweig Umfahrt Parkhaus Nord/Ost	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
10	Alter Spandauer Weg	Abzweig Umfahrt Parkhaus Nord/Ost	Abzweig Umfahrt Parkhaus Süd (Zufahrt Salamander)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
11	Alter Spandauer Weg	Abzweig Umfahrt Parkhaus Süd (Zufahrt Salamander)	Abzweig Umfahrt Parkhaus Nord/West	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
12	Alter Spandauer Weg	Abzweig Umfahrt Parkhaus Nord/West	Abzweig Umfahrt Parkhaus Nord/Ost	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
13	Alter Spandauer Weg	Einmündung Umfahrt Parkhaus Nord/West	Zufahrt Parkhaus	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
14	Am Sportplatz	Ernst-Walter-Weg	Rosa-Luxemburg-Allee	Gemeindestraße	A	A	/	A	G2	GO	/
15	Amsterdamer Straße	Zum Wasserwerk	Radelandberg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
16	Amsterdamer Straße	Radelandberg	Athener Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
17	Antwerpener Straße	Zum Wasserwerk	Radelandberg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
18	Antwerpener Straße	Radelandberg	Athener Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
19	Athener Straße	Athener Straße (Süd)	Pariser Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
20	Athener Straße	Pariser Straße	St. Louiser Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
21	Athener Straße	St. Lousier Straße	Stockholmer Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
22	Athener Straße	Stockholmer Straße	Antwerpener Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
23	Athener Straße	Antwerpener Straße	Amsterdamer Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
24	Bahnhofstraße	Rosa-Luxemburg-Allee	Eduard-Scheve-Allee	Gemeindestraße	G	A	A	A	G1	GW	GW
25	Bahnhofstraße	Eduard-Scheve-Allee	Zum Hakenberg	Gemeindestraße	G	A	A	A	G1	GW	GW
26	Bahnhofstraße	Zum Hakenberg	Abzweig Rangierbahnhof (Ost)	Gemeindestraße	G	GW	GW	G	G1	GW	GW
27	Bahnhofstraße	Abzweig Rangierbahnhof (Ost)	Einfahrt P+R Elstal (Ost)	Gemeindestraße	G	GS	GS	G	G1	GS	GS
28	Bahnhofstraße	Einfahrt P+R Elstal (Ost)	Einfahrt P+R Elstal (West)	Gemeindestraße	G	GS	GS	G	G1	GS	GS
29	Bahnhofstraße	Schleife P+R Elstal		Gemeindestraße	A	A	A	/	G1	A	A
		Bahnhofstraße	Bahnhof		/	A*	/	A*	/	A*	/
30	Bahnhofstraße	Einfahrt P+R Elstal (West)	Schwarzer Weg	Gemeindestraße	G	GS	GS	G	G1	GS	GS
31	Bahnhofstraße	Schwarzer Weg	Weg zum Bahnhofsgebäude	Gemeindestraße	G	GS	GS	G	G1	GS	GS
32	Bahnhofstraße	Weg zum Bahnhofsgebäude	Breite Straße	Gemeindestraße	G	GS	GS	G	G1	GS	GS
33	Bahnhofstraße	Breite Straße	Schulstraße	Gemeindestraße	/	GS	GS	G	G1	GS	GS
34	Bahnhofstraße	Schulstraße	Lindenstraße	Gemeindestraße	/	GS	GS	G	G1	GS	GS
35	Bahnhofstraße	Lindenstraße	Dyrotzer Ring	Gemeindestraße	/	/	/	A	G1	/	/
36	Berta-Gieselbusch-Weg	G.W.-Lehmann-Straße	J.G.-Oncken-Straße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
37	Breite Straße	Rosa-Luxemburg-Allee	Puschkinstraße	sonst. öffentl. Str.	G	G	/	G	G2	GS	/
38	Breite Straße	Puschkinstraße	Ernst-Walter-Weg	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
39	Breite Straße	Ernst-Walter-Weg	Friedhofstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
40	Breite Straße	Friedhofstraße	Zufahrt Garagenkomplex E.-Thälmann-Platz Süd	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
41	Breite Straße	Zufahrt Garagenkomplex E.-Thälmann-Platz Süd	Ende Garagenkomplex E.-Thälmann-Platz Süd	ohne	/	/	/	/	/	/	/
42	Breite Straße	Ende Garagenkomplex E.-Thälmann-Platz Süd	hintere Grundstücksgrenze E.-Thälmann-Platz 1 (Ost)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
43	Breite Straße	Ende Garagenkomplex E.-Thälmann-Platz Süd	Umfahrung bis hintere Grundstücksgrenze E.-Thälmann-Platz 1 (West)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
44	Breite Straße	Umfahrung bis hintere Grundstücksgrenze E.-Thälmann-Platz 1 (West)	Ernst-Thälmann-Platz	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
45	Breite Straße	Zufahrt Garagenkomplex E.-Thälmann-Platz Süd	Zufahrt Garagenkomplex E.-Thälmann-Platz Nord	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
46	Breite Straße	Zufahrt Garagenkomplex E.-Thälmann-Platz Nord	Beginn Wendeschleife Garagenkomplex E.-Thälmann-Platz Nord	-	/	/	/	/	/	/	/
47	Breite Straße	Wendeschleife	-	-	/	/	/	/	/	/	/
48	Breite Straße	Zufahrt Garagenkomplex E.-Thälmann-Platz Nord	-	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
49	Breite Straße	Ernst-Thälmann-Platz	Bahnhofstraße	Gemeindestraße	G	G	/	A	G1	GO	/
50	Carl-von-Ossietzky-Straße	Ernst-Walter-Weg	Hermann-Stickelmann-Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
51	Demex Allee	Dyrotzer Ring (Ost)	Nauener Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G2	A(S ⁻¹)	/
52	Demex Allee	Nauener Straße	Dyrotzer Ring (West)	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
53	Dyrotzer Ring	Wendehammer (Süd) Outlet Center	Demex Allee (Ost)	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	/	A(W ⁻¹)	/
54	Dyrotzer Ring	Demexallee (Ost)	Maulbeerallee	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
55	Dyrotzer Ring	Maulbeerallee	Nauener Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G2	A	/

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
56	Dyrotzer Ring	Nauener Straße	Ende Firmengelände (BauRent); (Flst. Elstal - 1- 5/36)	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
57	Dyrotzer Ring	Ende Firmengelände (BauRent); (Flst. Elstal - 1- 5/36)	Demexallee (West)	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
58	Eduard-Scheve-Allee	Bahnhofstraße	Julius-Köbner-Straße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
59	Eduard-Scheve-Allee	Julius-Köbner-Straße	Ende Eduard-Scheve-Allee	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
60	Eichenring	Ferbitzer Weg	Einmündung Abzweig Eichenring (Süd)/ Beginn Eichenring Stichstraße (Ost)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
61	Eichenring	Einmündung Abzweig Eichenring (Süd)/ Beginn Eichenring Stichstraße (Ost)	Einmündung Abzweig Eichenring (Nord)/ Beginn Eichenring Stichstraße (Nord)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
62	Eichenring	Einmündung Abzweig Eichenring (Nord)/ Beginn Eichenring Stichstraße (Nord)	Ende Eichenring Stichstraße (Nord) (Ende Wohnbebauung)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
63	Eichenring	Einmündung Abzweig Eichenring (Nord)/ Beginn Eichenring Stichstraße (Nord)	Unter den Kiefern	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
64	Eichenring	Einmündung Abzweig Eichenring (Süd)/ Beginn Eichenring Stichstraße (Ost)	Ende Eichenring Stichstraße (Ost)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
65	Eichhornring	Schleife von R.-L.-Allee	bis R.-L.-Allee	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
66	Elfenring	Rosa-Luxemburg-Allee (Ost)	Abzweig Elfenring (Nord/Ost)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
67	Elfenring	Abzweig Elfenring (Nord/Ost)	Wendeschleife	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
68	Elfenring	Wendeschleife		sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
69	Elfenring	Abzweig Elfenring (Nord/Ost)	Einmündung Stich Elfenring	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
70	Elfenring	Einmündung Stich Elfenring	Ende Elfenring Stichstraße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
71	Elfenring	Einmündung Stich Elfenring	Einmündung Elfenring Richtung Feenring	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
72	Elfenring	Einmündung Elfenring Richtung Feenring	Ende Wohnhaus Elfenring 3/4 (Flst. Elstal- 5-158)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
73	Elfenring	Einmündung Elfenring Richtung Feenring	Einmündung Abzweig Elfenring (West) Richtung Feenring	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
74	Elfenring	Einmündung Abzweig Elfenring (West) Richtung Feenring	Ende Wohnhaus Elfenring 1/2 (Flst. Elstal- 5-156)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
75	Elfenring	Einmündung Abzweig Elfenring (West) Richtung Feenring	Rosa-Luxemburg-Allee (West)		A	/	/	A	/	A	/
76	Ernst-Koch-Straße	Ernst-Walter-Weg	Rudi-Nowack-Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
77	Ernst-Thälmann-Platz	Breite Straße	Zufahrt zu Garagen Breite Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
78	Ernst-Thälmann-Platz	Zufahrt zu Garagen Breite Straße	Anfang Ring E.-Thälmann-Platz	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
79	Ernst-Thälmann-Platz	Anfang Ring E.-Thälmann-Platz	Ende Ring E.-Thälmann-Platz	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
80	Ernst-Thälmann-Platz	Ring E.-Thälmann-Platz		Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
81	Ernst-Thälmann-Platz	Ende Ring E.-Thälmann-Platz	Kurzer Weg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
82	Ernst-Walter-Weg	Wendeschleife (Ost)	Hermann-Stickelmann-Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
83	Ernst-Walter-Weg	Hermann-Stickelmann-Straße	Carl-von-Ossietzky-Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
84	Ernst-Walter-Weg	Carl-von-Ossietzky-Straße	Heideweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
85	Ernst-Walter-Weg	Heideweg	Feldweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
86	Ernst-Walter-Weg	Feldweg	Sophie-Scholl-Straße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
87	Ernst-Walter-Weg	Sophie-Scholl-Straße	Kurzer Weg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
88	Ernst-Walter-Weg	Kurzer Weg	Ernst-Koch-Straße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
89	Ernst-Walter-Weg	Ernst-Koch-Straße	Karl-Marx-Straße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
90	Ernst-Walter-Weg	Karl-Marx-Straße	Rudi-Nowack-Straße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
91	Ernst-Walter-Weg	Rudi-Nowack-Straße	Breite Straße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
92	Ernst-Walter-Weg	Breite Straße	Gartenstraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
93	Eulenspiegelring	Rosa-Luxemburg-Allee Wendeschleife (Ost)	Rosa-Luxemburg-Allee	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	/	A	/
94	Feenring	Feenring West	Koboldsteig	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
95	Feenring	Koboldsteig	Zwergensteig	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
96	Feenring	Zwergensteig	Anfang Sackgasse Feenring	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
97	Feenring	Anfang Sackgasse Feenring	Ende Sackgasse Feenring	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
98	Feenring	Anfang Sackgasse Feenring	Feenring Ost	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
99	Feldweg	Ernst-Walter-Weg	Heideweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
100	Ferbitzer Weg	Tunnelausgang	Tunnelbeginn	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
101	Ferbitzer Weg	Tunnelbeginn	Abzweig Ferbitzer Weg Südost	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
102	Ferbitzer Weg	Abzweig Ferbitzer Weg Südost	Eichenring	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
103	Ferbitzer Weg	Eichenring	Unter den Kiefern	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
104	Ferbitzer Weg	Abzweig Ferbitzer Weg Südost	Wegeverbindung Ferbitzer Weg - Gartenstraße	/	A	/	/	A	/	A	/
105	Ferbitzer Weg	Wegeverbindung Ferbitzer Weg - Gartenstraße	Ginsterweg	/	A	/	/	A	/	A	/
106	Freystraße	Hardenbergstraße	Steinstraße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
107	Friedhofstraße	Breite Straße	Gartenstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
108	G.W.-Lehmann-Straße	Bahnhofstraße	Berta-Gieselbusch-Weg	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
109	G.W.-Lehmann-Straße	Berta-Gieselbusch-Weg	Julius-Köbner-Straße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
110	Gartenstraße	B5	Alter Spandauer Weg	sonst. öffentl. Str.	/	/	A	A	/	/	GO
111	Gartenstraße	Alter Spandauer Weg	Heroldplatz (Süd)	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	GO	/
112	Gartenstraße	Heroldplatz (Süd)	Rosa-Luxemburg-Allee	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	GO	/
113	Gartenstraße	Rosa-Luxemburg-Allee	Heroldplatz (Nord)	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
114	Gartenstraße	Heroldplatz (Nord)	Puschkinstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
115	Gartenstraße	Puschkinstraße	Ernst-Walter-Weg	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
116	Gartenstraße	Ernst-Walter-Weg	Kiefernweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
117	Gartenstraße	Kiefernweg	Friedhofstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
118	Ginsterweg	Rosa-Luxemburg-Allee	Beginn Stichstraße Ginsterweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
119	Ginsterweg	Beginn Stichstraße Ginsterweg	Ende Stichstraße Ginsterweg	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
120	Ginsterweg	Beginn Stichstraße Ginsterweg	Einmündung Holunderweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
121	Ginsterweg	Einmündung Holunderweg	Unter den Kiefern	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
122	Ginsterweg	Unter den Kiefern (West)	Wegeverbindung Ginsterweg - Gartenstraße (Heroldplatz)	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
123	Ginsterweg	Wegeverbindung Ginsterweg - Gartenstraße (Heroldplatz)	Abzweig Ginsterweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
124	Ginsterweg	Abzweig Ginsterweg	Wegeverbindung Ferbitzer Weg - Gartenstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
125	Ginsterweg	Abzweig Ginsterweg	Ferbitzer Weg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
126	Ginsterweg	Ferbitzer Weg	Unter den Kiefern (Ost)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
127	Hardenbergstraße	Scharnhorststraße	Freystraße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
128	Hardenbergstraße	Freystraße	Flst. 5-60	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
129	Hauptstraße	B5 Brückenmitte	B5 Auffahrt Richtung Nauen	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO
130	Hauptstraße	B5 Auffahrt Richtung Nauen	Zum Olympischen Dorf	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO/A W	GO/A W
131	Hauptstraße	Zum Olympischen Dorf	Rosa-Luxemburg-Allee	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO/A W	GO/A W
132	Heideweg	Ernst-Walter-Weg	Feldweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
133	Heideweg	Feldweg	Ende Wohnbebauung Heideweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
134	Herderweg	Scharnhorststraße	Ende Herderweg (West)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
135	Herderweg	Scharnhorststraße	Ende Herderweg (Ost)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
136	Hermann-Stickelmann-Straße	Rosa-Luxemburg-Allee	Ernst-Walter-Weg (Süd)	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
137	Hermann-Stickelmann-Straße	Ernst-Walter-Weg (Süd)	Ernst-Walter-Weg (Nord)	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
138	Hermann-Stickelmann-Straße	Ernst-Walter-Weg (Nord)	Nickelstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
139	Hermann-Stickelmann-Straße	Nickelstraße	Carl-von-Ossietzky-Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
140	Hermann-Stickelmann-Straße	Carl-von-Ossietzky-Straße	Ende Hermann-Stickelmann-Straße (Flst. 4-51)	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
141	Heroldplatz	Gartenstraße (Süd)	Einmündung erste Privatstraße (Ost)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
142	Heroldplatz	Einmündung erste Privatstraße (Ost)	Einmündung zweite Privatstraße (West)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
143	Heroldplatz	Einmündung erste Privatstraße (Ost)	Verbindungsstraße erster Privatstraße Ost/ zweiter Privatstraße West	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
144	Heroldplatz	Einmündung zweite Privatstraße (West)	Verbindungsstraße zweite Privatstraße West/ erster Privatstraße Ost	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
145	Heroldplatz	Verbindungsstraße erster Privatstraße Ost/ zweiter Privatstraße West	Ende der Wohnbebauung (Ost)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
146	Heroldplatz	Verbindungsstraße zweite Privatstraße West/ erster Privatstraße Ost	Ende der Wohnbebauung (West)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
147	Heroldplatz	Ende der Wohnbebauung (West)	Gartenstraße (Nord)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
148	Holunderweg	Rosa-Luxemburg-Allee	Beginn Stichstraße Holunderweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
149	Holunderweg	Beginn Stichstraße Holunderweg	Ende Stichstraße Holunderweg	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
150	Holunderweg	Beginn Stichstraße Holunderweg	Ginsterweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
152	Humboldtweg	Scharnhorststraße	Ende Humboldtweg (West)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
153	J.G.-Oncken-Straße	Berta-Gieselbusch-Weg	Julius-Köbner-Straße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
154	Julius-Köbner-Straße	Eduard-Scheve-Allee	G.W.-Lehmann-Straße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
155	Julius-Köbner-Straße	G.W.-Lehmann-Straße	J.G.-Oncken-Straße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
156	Karl-Liebknecht-Platz	Gartenstraße	Weg zur Puschkinstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G2	A	/
157	Karl-Liebknecht-Platz	Weg zur Puschkinstraße	Schulstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G2	A	/
158	Karl-Marx-Straße	Ende Karl-Marx-Straße	Ernst-Walter-Weg	Privatstraße	A	A	/	A	/	A	/
159	Kirschblütenweg	Ginsterweg	Wegeverbindung Nord Ginsterweg Gartenstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	/	/
160	Kirschblütenweg	Wegeverbindung Nord Ginsterweg Gartenstraße	Wegeverbindung Süd	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	/	/
161	Kirschblütenweg	Wegeverbindung Süd	Gartenstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	/	/
162	Kiefernweg	Gartenstraße	Schulstraße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
163	Koboldsteig	Feenring	Ende Koboldsteig	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
164	Kurzer Weg	Ernst-Walter-Weg	Einmündung Sophie-Scholl-Straße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
165	Kurzer Weg	Einmündung Sophie-Scholl-Straße	Beginn Gehweg Kurzer Weg zur Ernst-Koch-Straße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
166	Kurzer Weg	Beginn Gehweg Kurzer Weg zur Ernst-Koch-Straße	Ernst-Koch-Straße	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
167	Kurzer Weg	Beginn Gehweg Kurzer Weg zur Ernst-Koch-Straße	Ernst-Thälmann-Platz	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	G	/
169	Lindenstraße	Maulbeerallee	Gehweg Kita	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
170	Lindenstraße	Gehweg Kita	Bahnhofstraße	Gemeindestraße	/	/	/	A	/	A	/
171	Londoner Straße	Zum Wasserwerk	Radelandberg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
172	Lützowstraße	Zum Hakenberg (Ost)	Zum Hakenberg (West)	Gemeindestraße	G	/	/	A	G1	/	/
173	Maulbeerallee	Schulstraße	Lindenstraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GN/S	/
174	Maulbeerallee	Lindenstraße	Dyrotzer Ring	Gemeindestraße	G	GN/S	/	A	G2	GS	/
175	Nauener Straße	Abfahrt B5	Alter Spandauer Weg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GW	/
176	Nauener Straße	Alter Spandauer Weg	Demexallee	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A ¹	/
177	Nauener Straße	Demexallee	Dyrotzer Ring	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
178	Nickelstraße	Ende Nickelstraße (Flst. 5-33/1)	Hermann-Stickelmann-Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
179	Pariser Straße	Zum Wasserwerk	Radelandberg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
180	Pariser Straße	Radelandberg	Athener Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
181	Puschkinstraße	Breite Straße	Gartenstraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
182	Puschkinstraße	Gartenstraße	Weg zum K.-Liebknecht- Platz	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
183	Puschkinstraße	Weg zum K.-Liebknecht- Platz	Schulstraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
184	Puschkinstraße	Schulstraße	Dyrotzer Ring	Gemeindestraße	G	GN/S	/	A	G2	GS	/
185	Radelandberg	Zum Olympischen Dorf	Pariser Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
186	Radelandberg	Pariser Straße	St. Louiser Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
187	Radelandberg	St. Louiser Straße	Londoner Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
188	Radelandberg	Londoner Straße	Stockholmer Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
189	Radelandberg	Stockholmer Straße	Antwerpener Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
190	Radelandberg	Antwerpener Straße	Amsterdamer Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
191	Radelandberg	Amsterdamer Straße	Beginn Stichstraße Rade- landberg 2a-6c	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
192	Radelandberg	Beginn Stichstraße Rade- landberg 2a-6c	Rosa-Luxemburg-Allee	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
193	Radelandberg	Beginn Stichstraße Rade- landberg 2a-6c	Ende Stichstraße Rade- landberg 2a-6c	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
194	Rosa-Luxemburg- Allee	Ende Wendeschleife	Eulenspiegelring (West)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
195	Rosa-Luxemburg- Allee	Eulenspiegelring (West)	Elfenring (Ost)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
196	Rosa-Luxemburg- Allee	Elfenring (Ost)	Elfenring (West)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
197	Rosa-Luxemburg- Allee	Elfenring (West)	Parkweg Scharnhorst- Siedlung (Ost)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
198	Rosa-Luxemburg- Allee	Parkweg Scharnhorst- Siedlung (Ost)	Parkweg Scharnhorst- Siedlung (West)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
199	Rosa-Luxemburg- Allee	Parkweg Scharnhorst- Siedlung (West)	Eichhornring (Ost)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
200	Rosa-Luxemburg- Allee	Eichhornring (Ost)	Eichhornring (West)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
201	Rosa-Luxemburg- Allee	Eichhornring (West)	Scharnhorststraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
202	Rosa-Luxemburg- Allee	Scharnhorststraße	Bahnhofstraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	GN	/
203	Rosa-Luxemburg- Allee	Bahnhofstraße	Hauptstraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GN	/
204	Rosa-Luxemburg- Allee	Hauptstraße	Unter den Kiefern	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GN	/
205	Rosa-Luxemburg- Allee	Unter den Kiefern	Am Sportplatz	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GS	/
206	Rosa-Luxemburg- Allee	Am Sportplatz	Ahornweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GS	/
207	Rosa-Luxemburg- Allee	Ahornweg	GWV-Wohnhäuser Zu- fahrt R.-Luxemburg-Allee 1a-d und 2 a-c	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GS	/
208	Rosa-Luxemburg- Allee	GWV-Wohnhäuser Zu- fahrt R.-Luxemburg-Allee 1a-d und 2 a-c	Holunderweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GS	/
209	Rosa-Luxemburg- Allee	Holunderweg	Breite Straße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GS	/
210	Rosa-Luxemburg- Allee	Breite Straße	Ginsterweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	GS	/
211	Rosa-Luxemburg- Allee	Ginsterweg	Gartenstraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	GS	/
212	Rudi-Nowack- Straße	Ernst-Walter-Weg	Abzweig Ost	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
213	Rudi-Nowack- Straße	Abzweig Ost	Straßenende Nord	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
214	Rudi-Nowack- Straße	Abzweig Ost	Ernst-Koch-Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
215	Scharnhorststraße	Rosa-Luxemburg-Allee	Herderweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
216	Scharnhorststraße	Herderweg	Humboldtweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
217	Scharnhorststraße	Humboldtweg	Steinstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
218	Scharnhorststraße	Steinstraße	Hardenbergstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
219	Scharnhorststraße	Hardenbergstraße	Zum Hakenberg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
220	Schulstraße	Anfang Schulstraße (Flst. 3-60)	Puschkinstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
221	Schulstraße	Puschkinstraße	Karl-Liebknecht-Platz	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
222	Schulstraße	Karl-Liebknecht-Platz	Kiefernweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
223	Schulstraße	Kiefernweg	Wegeverbindung v. Schulstraße z. Lindenstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
224	Schulstraße	Wegeverbindung v. Schulstraße z. Lindenstraße	Wegeverbindung in Richtung Friedhofstraße	Gemeindestraße	G	GW	/	A	G1	GW	/
225	Schulstraße	Wegeverbindung in Richtung Friedhofstraße	Bahnhofstraße	Gemeindestraße	G	GW	/	A	G1	GW	/
226	Sophie-Scholl-Straße	Ernst-Walter-Weg	Ende Sophie-Scholl-Straße (Flst. 4-80)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
227	St. Louiser Straße	Radelandberg	Athener Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
228	Steinstraße	Scharnhorststraße	Freystraße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
229	Steinstraße	Freystraße	Ende Wohnbebauung (Beginn Parkweg)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
230	Stockholmer Straße	Zum Wasserwerk	Radelandberg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
231	Stockholmer Straße	Radelandberg	Athener Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
232	Unter den Kiefern	Rosa-Luxemburg-Allee	Eichenring	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	G O	/
233	Unter den Kiefern	Eichenring	Ahornweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
234	Unter den Kiefern	Ahornweg	Ferbitzer Weg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
235	Unter den Kiefern	Ferbitzer Weg	Ginsterweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
236	Wegeverbindung Ferbitzer Weg - Kirschblütenweg	Ferbitzer Weg	Kirschblütenweg	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
237	Wegeverbindung Friedhofstraße Schulstraße	Friedhofstraße	Wendeschleife	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
238	Wegeverbindung Friedhofstraße Schulstraße (Anbindung Kita Haus "Am Teich")	Wendeschleife		sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
239	Wegeverbindung Friedhofstraße Schulstraße (Anbindung Kita Haus "Am Teich")	Wendeschleife	Schulstraße	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
240	Wegeverbindung Friedhofstraße Schulstraße (Anbindung Kita Haus "Am Teich")	Wendeschleife	Zufahrt zum Garagenanlage (Beginn Großpflasterung)	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
241	Wegeverbindung Ginsterweg Gartenstraße	Ginsterweg	Gartenstraße (Heroldplatz)		/	/	/	/	/	G	/
242	Wegeverbindung Hermann-Stickelmann-Straße Bahnhofstraße	Hermann-Stickelmann-Straße	Bahnhofstraße	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
243	Wegeverbindung Schulstraße Lindenstraße	Schulstraße	Lindenstraße	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
244	Wegeverbindung Sophie-Scholl-Straße Kurzer Weg	Ende Sophie-Scholl-Straße	Kurzer Weg	Privatstraße	/	A	/	A	/	A	/
245	Zum Hakenberg	Wendeschleife (Ost)	Lützowstraße (Ost)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
246	Zum Hakenberg	Lützowstraße (Ost)	Lützowstraße (West)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
247	Zum Hakenberg	Lützowstraße (West)	Abzweig Ost Landschaftsbalkon	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
248	Zum Hakenberg	Abzweig Ost Landschaftsbalkon	Abzweig West Landschaftsbalkon	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
249	Zum Hakenberg	Abzweig West Landschaftsbalkon	Scharnhorststraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
250	Zum Hakenberg	Scharnhorststraße	Bahnhofstraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	A	/
251	Zum Olympischen Dorf	Zum Wasserwerk	Radelandberg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
252	Zum Olympischen Dorf	Radelandberg	Hauptstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
253	Zum Wasserwerk	Zum Olympischen Dorf	Pariser Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
254	Zum Wasserwerk	Pariser Straße	Londoner Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
255	Zum Wasserwerk	Londoner Straße	Stockholmer Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
256	Zum Wasserwerk	Stockholmer Straße	Antwerpener Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
257	Zum Wasserwerk	Antwerpener Straße	Amsterdamer Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
258	Zur Döberitzer Heide	Ende Parkplatz (Ost)	Wendeschleife	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
259	Zur Döberitzer Heide	Wendeschleife	B5 Auffahrt Richtung Berlin	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	GW	/
260	Zur Döberitzer Heide	B5 Auffahrt Richtung Berlin	B5 Brückenmitte	Gemeindestraße	A	A	/	A	G2	GO	/
261	Zwergensteig	Feenring	Ende Zwergensteig	Privatstraße	/	A	/	A	/	A	/

Verz. d. Reinigungspflichtigen i.d. F.
der 8. Satzung zur Änderung. der Straßenreinigungssatzung
vom 29.11.2016

A=Anlieger G=Gemeinde G1=Gemeinde (einseitig)
G2=Gemeinde (zweiseitig)
Geh-/Radweg: O=Ost W=West N=Nord S=Süd

OT Hoppenrade

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
1	Knoblauchweg	Potsdamer Straße	Wernitzer Weg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
2	Knoblauchweg	Wernitzer Weg	Ende Knoblauchweg WHB Marktfrucht (Flst. 1-55/3)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
3	Ortsrandweg	Potsdamer Straße (Stich Ost)	Potsdamer Straße	sonst. öffentl. Str.	/	/	/	/	/	/	/
4	Potsdamer Straße	Ortseingang aus Ri. Buchow-Karpzow	Ortsrandweg	sonst. öffentl. Str.	/	/	/	A	G2	A	/
5	Potsdamer Straße	Ortsrandweg	Wernitzer Weg	sonst. öffentl. Str.	/	/	/	A	G2	A	/
6	Potsdamer Straße	Wernitzer Weg	Abzweig Stiche Potsdamer Straße	sonst. öffentl. Str.	/	/	/	A	G2	A	/
7	Potsdamer Straße	Abzweig Stiche Potsdamer Straße	Knoblauchweg	sonst. öffentl. Str.	G	A	/	A	G2	A	/
8	Potsdamer Straße	Knoblauchweg	Ortsausgang Richtung Wustermark	Landesstraße	G	A	/	A	G2	GW	/
9	Potsdamer Straße (Stich West)	Potsdamer Straße	Wernitzer Weg	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
10	Potsdamer Straße (Stich Ost)	Potsdamer Straße	Ortsrandweg	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
11	Rosenweg	Wernitzer Weg	Tulpenweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
12	Tulpenweg	Wernitzer Weg	Rosenweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
13	Tulpenweg	Rosenweg	Ende Ausbaustrecke (Flst. 1-49/6) / Tulpenweg 3/21	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
14	Wernitzer Weg	Potsdamer Straße	Potsdamer Straße (Stich West)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
15	Wernitzer Weg	Potsdamer Straße (Stich West)	Rosenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
16	Wernitzer Weg	Rosenweg	Tulpenweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
17	Wernitzer Weg	Tulpenweg	Wernitzer Weg Abzweig Süd	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
18	Wernitzer Weg	Wernitzer Weg Abzweig Süd	Wernitzer Weg Abzweig Nord	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
19	Wernitzer Weg	Wernitzer Weg Abzweig Nord	Knoblauchweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
20	Wernitzer Weg	Knoblauchweg	Ortsausgang Richtung Wustermark	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
21	Wernitzer Weg	Ortsausgang Richtung Wustermark	verlängerte Brandenburger Straße	Gemeindestraße	/	/	/	/	/	/	/
22	Wernitzer Weg	Beginn Abzweig Süd	Wendeschleife	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
23	Wernitzer Weg	Beginn Abzweig Nord	Wendeschleife	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/

Verz. d. Reinigungspflichtigen i.d. F.
der 8. Satzung zur Änderung. der Straßenreinigungssatzung
vom 29.11.2016

A=Anlieger G=Gemeinde G1=Gemeinde (einseitig)
G2=Gemeinde (zweiseitig)
Geh-/Radweg: O=Ost W=West N=Nord S=Süd

GT Hoppenrade-Ausbau

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
1	Ausbau	Ortseingang aus Ri. Buchow-Karpzow	Ortsausgang in Ri. Hoppenrade	Landesstraße	G	/	GW	A	G2	/	GW

OT Priort

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
1	Alte Dorfstraße	Priorter Dorfstraße	An der Worthe	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
2	Alte Dorfstraße	An der Worthe	Ortsausgang (Bebauungs- und Ausbauende)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
3	Alte Dorfstraße	Ortsausgang (Bebauungs- und Ausbauende)	Abzweig Stich Alte Dorfstraße (Knoten P004)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
4	Alte Dorfstraße	Abzweig Stich Alte Dorfstraße (Knoten P004)	Neue Chaussee (Knoten P002)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
5	Alte Dorfstraße (Stich Ost)	Alte Dorfstraße (Knoten P004)	Neue Chaussee (Knoten P003)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
6	Am Elsbusch	Am Weinmeisterbruch	Chaussee	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
7	Am Kirchweg	Chaussee	Beginn Fuß- und Radweg (Knoten P034)	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	/	A	/
8	Am Kirchweg	Beginn Fuß- und Radweg (Knoten P034)	An den Göhren	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
9	Am Moorbruch	Am Upstall	abgehängte Wegeanbindung zur Chaussee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
10	Am Moorbruch	abgehängte Wegeanbindung zur Chaussee	Ende abgehängte Wegeanbindung zur Chaussee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
11	Am Moorbruch	abgehängte Wegeanbindung zur Chaussee	Ende Wohnbebauung Am Moorbruch 1 (Flst. 7-176)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
12	Am Moorbruch	Ende Wohnbebauung Am Moorbruch 1 (Flst. 7-176)	Am Upstall	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
13	Am Obstgarten	Ostende Am Obstgarten (Tor Kleingartenanlage)	Am Weinberg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
14	Am Obstgarten	Am Weinberg	Chaussee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
15	Am Upstall	An der Lämmerwiese	Abzweig Am Moorbruch (Wiesenweg)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
16	Am Upstall	Abzweig Am Moorbruch (Wiesenweg)	Straße der Gemeinschaft	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
17	Am Upstall	Straße der Gemeinschaft	Abzweig Am Moorbruch (Recyclingstraße)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
18	Am Upstall	Abzweig Am Moorbruch (Recyclingstraße)	Einmündung Buswendestelle	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
19	Am Upstall	Einmündung Buswendestelle	Chaussee	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
20	Am Upstall (Busumfahrt)	Chaussee	Am Upstall	Gemeindestraße	G	/	/	G	G1	/	/
21	Am Weinberg	Am Obstgarten	Anfang Sportplatz	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
22	Am Weinberg	Anfang Sportplatz	Chaussee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
23	Am Weinmeisterbruch	Neubauernweg	Am Ziegeleischlag	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
24	Am Weinmeisterbruch	Am Ziegeleischlag	Am Elsbusch	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
25	Am Ziegeleischlag	Am Weinmeisterbruch	Weinbergsweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
26	Am Ziegeleischlag	Weinbergsweg	Potsdamer Weg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
27	An den Göhren	An der Haarlake	Kirchweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
28	An den Göhren	Kirchweg	Goethestraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
29	An den Schraan	Potsdamer Weg	Beginn Stich An den Schraan	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
30	An den Schraan	Beginn Stich An den Schraan	Neubauernweg	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
31	An den Schraan (Stich Ost)	Beginn Stich An den Schraan	Ende Stich An den Schraan	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
32	An der Breiten Wiese	Chaussee	Dyrotzer Winkel	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
33	An der Breiten Wiese	Dyrotzer Winkel	An der Haarlake	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
34	An der Haarlake	Chaussee	Beginn Stich An der Haarlake	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
35	An der Haarlake	Beginn Stich An der Haarlake	Ende Stich An der Haarlake	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
36	An der Haarlake	Beginn Stich An der Haarlake	unbefestigter Weg (Ri. Bahnhof)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
38	An der Haarlake	Beginn Stich An der Haarlake	An den Göhren	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
39	An der Haarlake	An den Göhren	Goethestraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
40	An der Haarlake	Goethestraße	An der Breiten Wiese	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
41	An der Kohlwalle	Straße der Gemeinschaft	Chaussee	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	G	/

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
42	An der Lämmerwie- se	Am Upstall	Straße der Gemeinschaft	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
43	An der Worthe	Alte Dorfstraße	Neue Chaussee	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
44	August-Bebel- Straße	Chaussee	Ende August-Bebel- Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
45	Bahnhof	Einmündung Chaus- see/Neue Chaussee	Ortsausgang in Ri. Buch- ow-Karpzow	Kreisstraße	A	G	/	A	G2	A	/
46	Chaussee	Bahnhof	Einmündung Buswende- stelle	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GW	/
47	Chaussee	Einmündung Buswende- stelle	Am Upstall	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GW	/
48	Chaussee	Am Upstall	An der Haarlake	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GO	/
49	Chaussee	An der Haarlake	An der Kohlwall	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GO	/
50	Chaussee	An der Kohlwall	Am Kirchweg	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GO	/
51	Chaussee	Am Kirchweg	Potsdamer Weg	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	G2	GO	/
52	Chaussee (Umfahrt BBS)	Chaussee	Chaussee	Kreisstraße	A	/	/	A	/	A	/
53	Chaussee	Potsdamer Weg	Am Obstgarten	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GO	/
54	Chaussee	Am Obstgarten	Beginn Umfahrt BBS	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GO	/
55	Chaussee	Beginn Umfahrt BBS	Zufahrt Sportplatz (Am Weinberg)	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GO	/
56	Chaussee	Einmündung Sportplatz (Am Weinberg)	Am Elsbusch	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GO	/
57	Chaussee	Am Elsbusch	August-Bebel-Straße	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GO	/
58	Chaussee	August-Bebel-Straße	Stich Chaussee	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GO	/
59	Chaussee (Stich Nordrand)	Beginn Stich Chaussee (im Bereich Ortsein- ganginsel)	Ende Wohnbebauung Chaussee 45	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
60	Chaussee	Beginn Stich Chaussee (im Bereich Ortsein- ganginsel)	An der Breiten Wiese	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GW	/
61	Chaussee	An der Breiten Wiese	Ortsausgangsschild in Ri. B5	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GW	/
62	Dyrotzer Winkel	Ende Dyrotzer Winkel (Flst. 4-110)	Goethestraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
63	Dyrotzer Winkel	Goethestraße	An der Breiten Wiese	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
64	Goethestraße	Chaussee	An den Göhren	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
65	Goethestraße	An den Göhren	Theodor-Fontane-Ring	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
66	Goethestraße	Theodor-Fontane-Ring	Dyrotzer Winkel	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
67	Goethestraße	Dyrotzer Winkel	An der Haarlake	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
68	Neubauernweg	Am Weinmeisterbruch	An den Schraan	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
69	Neubauernweg	An den Schraan	Potsdamer Weg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
70	Neue Chaussee	Ortseingang aus Ri. Satz- korn	Alte Dorfstraße (Süd)	Kreisstraße	A	/	/	A	G2	/	/
71	Neue Chaussee	Alte Dorfstraße (Süd)	Alte Dorfstraße - Stich Ost (Nord)	Kreisstraße	A	/	/	A	G2	A	/
72	Neue Chaussee	Alte Dorfstraße - Stich Ost (Nord)	An der Worthe	Kreisstraße	A	/	/	A	G2	A	/
73	Neue Chaussee	An der Worthe	Priorter Dorfstraße	Kreisstraße	A	/	/	A	G2	A	/
74	Neue Chaussee	Priorter Dorfstraße	Bahnhof	Kreisstraße	A	G	/	A	G2	GW	/
75	Potsdamer Weg	Neubauernweg	An den Schraan	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
76	Potsdamer Weg	An den Schraan	Straße der Gemeinschaft	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
77	Potsdamer Weg	Straße der Gemeinschaft	Am Ziegeleischlag	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
78	Potsdamer Weg	Am Ziegeleischlag	Chaussee	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
79	Priorter Dorfstraße	Neue Chaussee	Alte Dorfstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
80	Priorter Dorfstraße	Alte Dorfstraße	Abzweig Stich (Knoten P080)	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
81	Priorter Dorfstraße (Stich)	Abzweig Stich (Knoten P080)	Ende Stich (Knoten P081)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
82	Priorter Dorfstraße	Abzweig Stich (Knoten P080)	Wendestelle	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
83	Priorter Dorfstraße (Wendestelle)	Wendestelle		Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
84	Straße der Gemein- schaft	Am Upstall	An der Lämmerwiese	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
85	Straße der Gemein- schaft	An der Lämmerwiese	An der Kohlwall	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
86	Straße der Gemein- schaft	An der Kohlwall	Potsdamer Weg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
87	Theodor-Fontane- Ring	Goethestraße	Abzweig Ost Theodor- Fontane-Ring	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
88	Theodor-Fontane- Ring	Abzweig Ost Theodor- Fontane-Ring	Abzweig West Theodor- Fontane-Ring	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
89	Theodor-Fontane-Ring	Theodor-Fontane-Ring (Knoten P058)	Wendehammer	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
90	Theodor-Fontane-Ring	Wendehammer	Goethestraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
91	Theodor-Fontane-Ring	Abzweig Ost Theodor-Fontane-Ring	Abzweig West Theodor-Fontane-Ring	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
92	Weinbergsweg	Am Ziegeleischlag	Flst. 5-117 (Knoten P043)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/

Verz. d. Reinigungspflichtigen i.d. F.
 vom 8. Satzung zur Änderung. der Straßenreinigungssatzung
 vom 29.11.2016

A=Anlieger G=Gemeinde G1=Gemeinde (einseitig)
 G2=Gemeinde (zweiseitig)
 Geh-/Radweg: O=Ost W=West N=Nord S=Süd

OT Wustermark

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
1	Akazienstraße	Wiesenstraße	Mittelallee	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
2	Akazienstraße	Mittelallee	Brandenburger Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
3	Am Markt	Brandenburger Straße	Zufahrt Aldi	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
4	Am Markt	Zufahrt Einkaufsmarkt Aldi	Eingang/Zufahrt Nebenschulgebäude	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
5	Am Markt	Zufahrt Einkaufsmarkt Aldi	Abzweig Umfahrt Rathausparkplatz (Ost)	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	G1	A	/
6	Am Markt	Abzweig Umfahrt Rathausparkplatz (Ost)	Abzweig Umfahrt Rathausparkplatz (West)	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	G1	A	/
7	Am Markt (Umfahrt Rathausparkplatz)	Wendeschleife		sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	G2	A	/
8	Am Markt	Abzweig Umfahrt Rathausparkplatz (West)	Hoppenrader Allee	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
9	Am Umspannwerk	Zeestower Straße	erste Zufahrt zum Wohngebiet	Gemeindestraße	A	/	/	G	G1	/	/
10	Am Umspannwerk	erste Zufahrt zum Wohngebiet	Einmündung ersten Privatweg Süd	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
11	Am Umspannwerk	erste Zufahrt zum Wohngebiet	zweite Zufahrt Wohngebiet	Gemeindestraße	A	/	/	G	G1	/	/
12	Am Umspannwerk	zweite Zufahrt Wohngebiet	Einmündung nördliche Privatstraße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
13	Am Umspannwerk	zweite Zufahrt Wohngebiet	dritte Zufahrt Wohngebiet	Gemeindestraße	A	/	/	G	G1	/	/
14	Am Umspannwerk	dritte Zufahrt Wohngebiet	Einmündung nördliche Privatstraße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
15	Am Umspannwerk	dritte Zufahrt Wohngebiet	Abzweig "Hinter der Ziegelei" Weg in Ri. B5	Gemeindestraße	A	/	/	G	G1	/	/
16	Am Umspannwerk	Abzweig "Hinter der Ziegelei" Weg in Ri. B5	Ende "Hinter der Ziegelei" an der Ortsumgehung Wustermark B5	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
17	Am Umspannwerk	Abzweig "Hinter der Ziegelei" Weg in Ri. B5	Gabelung vor Werkszufahrt	Gemeindestraße	A	/	/	G	G1	/	/
18	Am Umspannwerk	Gabelung vor Werkszufahrt	Einmündung nördliche Privatstraße	Gemeindestraße	A	/	/	G	G1	/	/
19	Am Umspannwerk	Einmündung nördliche Privatstraße	Zufahrt Umspannwerk Ost / Knoten W550	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	G	G1	/	/
20	Am Umspannwerk	Einmündung nördliche Privatstraße	Einmündung ersten Privatweg Süd	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
21	Am Umspannwerk	Einmündung ersten Privatweg Süd	zweite Zufahrt Wohngebiet (Nord)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
22	Amselgasse (Wegeverbindung)	Drosselgasse	Grenze Grünfläche Amselgasse	Gemeindestraße	/	A	/	A	/	A	/
23	Amselgasse	Grenze Grünfläche Amselgasse	Amselweg	Gemeindestraße	/	A	/	A	/	A	/
24	Amselweg	Anfang Wendeschleife	Ende Wendeschleife	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
25	Amselweg	Ende Wendeschleife	Amselgasse	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
26	Amselweg	Amselgasse	Finkenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
27	Amselweg	Finkenweg	Meisenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
28	Amselweg	Meisenweg	Hoppenrader Allee	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
29	An der Schule	Hamburger Straße	Buswendeschleife Grundschule	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
30	An der Schule	Buswendeschleife Grundschule	Mühlenweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
31	An der Ziegelei	Rampe Radweg an L204	Wendehammer	sonst. öffentl. Str.	/	/	/	A	/	G	/
32	An der Ziegelei	Wendehammer	an der B5	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	/	A	/

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
33	An der Ziegelei	an der B5 / Knoten W586		sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	/	/
34	Bachstraße	Geschwister-Scholl-Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
35	Berliner Straße	Havelkanalbrücke	Abzweig ehemaliger Ha- fen	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G S	GS
36	Berliner Straße	Abzweig ehemaliger Ha- fen	Upstallweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G S	GS
37	Berliner Straße	Upstallweg	Dorfanger	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G S	GS
38	Berliner Straße	Dorfanger	Friedrich-Rumpf-Straße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G S	GS
39	Berliner Straße	Friedrich-Rumpf-Straße	Mühlenweg (rechte Seite)	Gemeindestraße	G	A	/	A	/	G S	GS
40	Berliner Straße	Mühlenweg (rechte Seite)	Mühlenweg (linke Seite)	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G S	GS
41	Berliner Straße	Mühlenweg (linke Seite)	Potsdamer Allee	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G S	GS
42	Birkenstraße	Hoppenrader Allee	Uferweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
43	Birkenstraße	Uferweg	Rudolf-Breitscheid-Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
44	Birkenstraße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Friedensweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
45	Birkenstraße	Friedensweg	Hamburger Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
46	Brandenburger Straße	Wendeschleife (Potsda- mer Straße)	Meisengasse	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	G N	/
47	Brandenburger Straße	Meisengasse	Am Markt	sonst. öffentl. Str.	A	A	/	A	G1	G N	/
48	Brandenburger Straße	Am Markt	Hoppenrader Allee	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	G N	/
49	Brandenburger Straße	Hoppenrader Allee	Akazienstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
50	Brandenburger Straße	Akazienstraße	Geschwister-Scholl- Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
51	Brandenburger Straße	Geschwister-Scholl- Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
52	Brandenburger Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Friedensweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
53	Brandenburger Straße	Friedensweg	Ortsausgang	Gemeindestraße	/	/	/	/	/	/	/
54	Brandenburger Straße	Ortsausgang	Abzweig Feldweg Wernitz	Gemeindestraße	/	/	/	/	/	/	/
55	Brandenburger Straße	Abzweig Feldweg Wernitz	verlängerter Wernitzer Weg	Gemeindestraße	/	/	/	/	/	/	/
56	Brandenburger Straße	verlängerter Wernitzer Weg	Gemeindegrenze	Gemeindestraße	/	/	/	/	/	/	/
57	Bremer Ring	Leipziger Straße	Magdeburger Straße	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO
58	Bremer Ring	Magdeburger Straße	Dresdener Straße	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO
59	Bremer Ring	Dresdener Straße	Abzweig Bremer Ring	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO
60	Bremer Ring	Abzweig Bremer Ring	Rostocker Straße	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO
61	Buswendeschleife Grundschule	An der Schule	Hamburger Straße	sonst. öffentl. Str.	G	G	/	A	G1	G	/
62	Dorfanger	Berliner Straße	Dorfanger 6 / Gabelung	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
63	Dorfanger	Dorfanger 6 / Gabelung	Ende Grundstück Dorfanger 3	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
64	Dorfanger	Dorfanger 6 / Gabelung	über Grundstück Dorfanger 12 zu Dorfanger 3	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
65	Dorfanger	Ende Grundstück Dorfanger 3	Friedrich-Rumpf-Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
66	Dorfanger	Zufahrt ehem. Tankstelle von d. Friedrich-Rumpf- Straße	Ende Grundstück Dorfanger 3	Gemeindestraße	/	/	/	/	/	/	/
67	Dresdener Straße	Bremer Ring	Kurt-Nagel-Straße	Gemeindestraße	G	G N	/	G	G2	G N	/
68	Drosselgasse	Finkenweg	Kurve Drosselgasse (Knoten W481)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
69	Drosselgasse	Kurve Drosselgasse (Knoten W481)	Beginn Durchgang Am- selgasse (Knoten W482)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
70	Drosselweg	Finkenweg	Meisenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
71	Drosselweg	Meisenweg	Hoppenrader Allee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
72	Drosselweg	Hoppenrader Allee	Hauptallee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	/	/
73	Drosselweg	Hauptallee	Ende Wendeschleife	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
74	Duisburger Straße	Leipziger Straße	Dyrotzer Weg	Gemeindestraße	G	GW	/	G	G2	GW	/
75	Duisburger Straße	Dyrotzer Weg	Beginn Auffahrtrampe B5 Richtung Berlin	Gemeindestraße	G	GW	/	G	G2	GW	/
76	Finkenweg	Amselweg	Drosselweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
77	Finkenweg	Drosselweg	Stichstraße Finkenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
78	Finkenweg	Stichstraße Finkenweg	Ende Stichstraße Grund- stück Finkenweg 21 c	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
79	Finkenweg	Stichstraße Finkenweg	Meisenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
80	Finkenweg	Meisenweg	Hoppenrader Allee	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
81	Finkenweg	Hoppenrader Allee	Hauptallee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
82	Finkenweg	Hauptallee	Anfang Wendeschleife (Knoten W571)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
83	Finkenweg	Anfang Wendeschleife (Knoten W571)	Ende Wendeschleife (Knoten W479)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
84	Friedensweg	Wiesenstraße	Plantagenstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
85	Friedensweg	Plantagenstraße	Brandenburger Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
86	Friedensweg	Brandenburger Straße	Birkenstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
87	Friedrich-Rumpf-Straße	Berliner Straße	Dorfanger (Süd)	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	GW/O	GW/O
88	Friedrich-Rumpf-Straße	Dorfanger (Süd)	Dorfanger (Nord)	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	GW/O	GW/O
89	Friedrich-Rumpf-Straße	Dorfanger (Nord)	Stichstraße Friedrich-Rumpf-Straße (Knoten W515)	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	GW/O	GW/O
90	Friedrich-Rumpf-Straße	Stichstraße Friedrich-Rumpf-Straße (Knoten W515)	Ende Stichstraße Friedrich-Rumpf-Straße (Knoten W518)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	G	/
91	Friedrich-Rumpf-Straße	Stichstraße Friedrich-Rumpf-Straße (Knoten W515)	Zeestower Straße	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	GW/O	GW/O
92	Geschwister-Scholl-Straße	Wiesenstraße	Mittelallee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
93	Geschwister-Scholl-Straße	Mittelallee	Plantagenstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
94	Geschwister-Scholl-Straße	Brandenburger Straße	Bachstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
95	Hafenstraße	Kuhdammweg	Zufahrt Hafengelände	Gemeindestraße	G	/	A	A	G1	GW	A
96	Hafenstraße	Zufahrt Hafengelände	Abzweig unbefestigter Weg an der ICE-Trasse	Gemeindestraße	G	/	A	A	G1	GW	A
97	Hafenstraße	Abzweig unbefestigter Weg an der ICE-Trasse	Duisburger Straße	Gemeindestraße	G	/	A	A	G1	GW	A
98	Hamburger Straße	Potsdamer Allee	An der Schule	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
99	Hamburger Straße	An der Schule	Buswendeschleife Grundschule	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	GN	GN
100	Hamburger Straße	Buswendeschleife Grundschule	Hoppenrader Allee	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	GN	GN
101	Hamburger Straße	Hoppenrader Allee	Zufahrt zur B5 (alt)	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	GS	/
102	Hamburger Straße	Zufahrt zur B5 (alt)	Ortsausgang Wustermark	Gemeindestraße	G	/	/	A	G2	GS	/
103	Hamburger Straße	Zufahrt zur B5 (alt)	Uferweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	GS	/
104	Hamburger Straße	Uferweg	Birkenstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	GS	/
105	Hamburger Straße	Birkenstraße	Ende Wendeschleife	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	GS	/
106	Hansestraße	Bremer Ring	KV-Terminal	Gemeindestraße	G	/	/	G	G2	/	/
107	Hauptallee	Wiesenweg	Zaunkönigweg	Gemeindestraße	/	A	/	A	/	A	/
108	Hauptallee	Zaunkönigweg	Zeisigweg	Gemeindestraße	/	A	/	A	/	A	/
109	Hauptallee	Zeisigweg	Starenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
110	Hauptallee	Starenweg	Mittelallee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
111	Hauptallee	Mittelallee	Lerchenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
112	Hauptallee	Lerchenweg	Finkenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
113	Hauptallee	Finkenweg	Drosselweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
114	Hoppenrader Allee	Mittelallee	Meisenweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
115	Hoppenrader Allee	Meisenweg	Lerchenweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
116	Hoppenrader Allee	Lerchenweg	Finkenweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GW	/
117	Hoppenrader Allee	Finkenweg	Drosselweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GW	/
118	Hoppenrader Allee	Drosselweg	Amselweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
119	Hoppenrader Allee	Amselweg	Brandenburger Straße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	A	/
120	Hoppenrader Allee	Brandenburger Straße	Birkenstraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G W	/
121	Hoppenrader Allee	Birkenstraße	Hamburger Straße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G W	/
122	Kuhdammweg	Rostocker Straße	Beginn Brücke A 10	Gemeindestraße	G	/	/	A	G1	/	/
123	Kuhdammweg	Beginn Brücke A 10	Ende Brücke A 10	Gemeindestraße	G	/	/	A	G1	/	/
124	Kuhdammweg	Ende Brücke A 10	Hafenstraße	Gemeindestraße	G	/	/	A	G1	/	/
125	Kuhdammweg	Hafenstraße	Abzweig Weg zum Havelkanal (Ost)	Gemeindestraße	G	/	/	A	G1	/	/
126	Kuhdammweg	Abzweig Weg zum Havelkanal (Ost)	Beginn Brücke Havelkanal	Gemeindestraße	G	/	/	A	G1	/	/
127	Kuhdammweg	Beginn Brücke Havelkanal	Ende Brücke Havelkanal	Gemeindestraße	G	/	/	A	G1	/	/
128	Kuhdammweg	Ende Brücke Havelkanal	Abzweig Weg zum Havelkanal (West)	Gemeindestraße	G	/	/	A	G1	/	/
129	Kuhdammweg	Abzweig Weg zum Havelkanal (West)	L 202	Gemeindestraße	G	/	/	A	G1	/	/
130	Kurt-Nagel-Straße	Abzweig Dresdener Straße	Wendeschleife (Nord/West)	Gemeindestraße	G	GO	/	G	G2	GO	/

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
131	Kurt-Nagel-Straße	Abzweig Dresdener Straße	Wendeschleife Südost	Gemeindestraße	G	GO	/	G	G2	GO	/
132	Ladestraße	Friedrich-Rumpf-Straße	Betriebsgelände (Osttor)	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
133	Ladestraße	Ende Stichstraße Friedrich-Rumpf-Straße (Knoten W518)	Verbindungsweg zum Betriebsgelände (Osttor)	sonst. öffentl. Str.	/	G	/	A	/	G	/
134	Ladestraße	Verbindungsweg zum Betriebsgelände (Osttor)	Einmündung in Ladestraße am Wismathengraben	sonst. öffentl. Str.	/	G	/	A	/	G	/
135	Ladestraße	Einmündung in Ladestraße am Wismathengraben	Einfahrt P+R	Gemeindestraße	G	/	/	G	G1	/	/
136	Ladestraße	Einfahrt P+R	Ausfahrt P+R	Gemeindestraße	G	/	/	G	G1	/	/
137	Ladestraße	Umfahrt P+R	Umfahrt P+R	sonst. öffentl. Str.	G	/	/	G	G1	/	/
138	Ladestraße	Einmündung in Ladestraße am Wismathengraben	Neue Bahnhofstraße	Gemeindestraße	G	/	/	A	G1	G N	/
139	Ladestraße	Neue Bahnhofstraße	Hamburger Straße	sonst. öffentl. Str.	/	G	/	G	/	G N	/
140	Leipziger Straße	Magdeburger Straße	Bremer Ring	Gemeindestraße	G	G N	GN	G	G2	G N	GN
141	Lerchenweg	Anfang Wendeschleife (Ost)	Einmündung Stich Lerchenweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
142	Lerchenweg	Einmündung Stich Lerchenweg	Ende Stich Lerchenweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
143	Lerchenweg	Einmündung Stich Lerchenweg	Ende Wendeschleife (Ost)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
144	Lerchenweg	Ende Wendeschleife (Ost)	Meisenweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
145	Lerchenweg	Meisenweg	Hoppenrader Allee	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
146	Lerchenweg	Hoppenrader Allee	Hauptallee	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
147	Lerchenweg	Hauptallee	Anfang Wendeschleife (West)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
148	Lerchenweg	Anfang Wendeschleife (West)	Ende Wendeschleife (West)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
149	Magdeburger Straße	Bremer Ring	Rostocker Straße	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO
150	Meisengasse	Amselweg	Brandenburger Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
151	Meisenweg	Hoppenrader Allee	Anfang Wendeschleife	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
152	Meisenweg	Anfang Wendeschleife	Ende Wendeschleife	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
153	Meisenweg	Ende Wendeschleife	Lerchenweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
154	Meisenweg	Lerchenweg	Finkenweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
155	Meisenweg	Finkenweg	Drosselweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
156	Meisenweg	Drosselweg	Amselweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
157	Mittelallee	Potsdamer Allee	Hoppenrader Allee	Gemeindestraße	G	/	/	A	G2	A	/
158	Mittelallee	Hoppenrader Allee	Hauptallee (Süd)	Gemeindestraße	A	A	/	A	G2	A	/
159	Mittelallee	Hauptallee (Süd)	Hauptallee (Nord)	Gemeindestraße	A	A	/	A	G2	A	/
160	Mittelallee	Hauptallee (Nord)	Rotkehlichenweg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
161	Mittelallee	Rotkehlichenweg	Akazienstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
162	Mittelallee	Akazienstraße	Geschwister-Scholl-Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
163	Mühlenweg	Potsdamer Allee	Betriebstor Firma Schnell	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
164	Mühlenweg	Betriebstor Firma Schnell	Ende Mühlenweg (Süd)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
165	Mühlenweg	Betriebstor Firma Schnell	Sperrung Mühlenweg in Richtung Berliner Straße	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
166	Mühlenweg	Sperrung Mühlenweg in Richtung Berliner Straße	Berliner Straße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
167	Mühlenweg	Berliner Straße	An der Schule	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	G W	/
168	Mühlenweg	An der Schule	Neue Bahnhofstraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G1	G W	/
169	Neue Bahnhofstraße	Hamburger Straße	Mühlenweg	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G N	/
170	Neue Bahnhofstraße	Mühlenweg	Ladestraße	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	G S	/
171	Nürnberger Straße	Rostocker Straße	Abzweig Wirtschaftsweg Graben (Knoten W591)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	/	/
172	Nürnberger Straße	Abzweig Wirtschaftsweg Graben (Knoten W592)	Wendehammer	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	/	/
173	Plantagenstraße	Geschwister-Scholl-Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
174	Plantagenstraße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Friedensweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
175	Potsdamer Allee	Ortsausgang (in Richtung Potsdam)	Mühlenweg	Landesstraße	/	/	/	A	G2	/	/
176	Potsdamer Allee	Mühlenweg	Berliner Straße	Landesstraße	G	A	/	A	G2	A	/
177	Rostocker Straße	Magdeburger Straße	Kuhdammweg / Nürnberger Straße	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	G O	GO
178	Rostocker Straße	Kuhdammweg / Nürnberger Straße	Bremer Ring	Gemeindestraße	G	GO/W	GO/W	G	G2	G O/W	G O/W
179	Rostocker Straße	Bremer Ring	Gemeindegrenze	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO
180	Rostocker Straße	Gemeindegrenze	L202	Gemeindestraße	G	GO	GO	G	G2	GO	GO

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
181	Rotkehlchenweg	Zaunkönigweg	1. Abzweig Rotkehlchenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
182	Rotkehlchenweg	Anfang 1. Abzweig Rotkehlchenweg	Ende 1. Abzweig Rotkehlchenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
183	Rotkehlchenweg	1. Abzweig Rotkehlchenweg	2. Abzweig Rotkehlchenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
184	Rotkehlchenweg	Anfang 2. Abzweig Rotkehlchenweg	Ende 2. Abzweig Rotkehlchenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
185	Rotkehlchenweg	2. Abzweig Rotkehlchenweg	Starenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
186	Rotkehlchenweg	Starenweg	3. Abzweig Rotkehlchenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
187	Rotkehlchenweg	Anfang 3. Abzweig Rotkehlchenweg	Ende 3. Abzweig Rotkehlchenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
188	Rotkehlchenweg	3. Abzweig Rotkehlchenweg	4. Abzweig Rotkehlchenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
189	Rotkehlchenweg	Anfang 4. Abzweig Rotkehlchenweg	Ende 4. Abzweig Rotkehlchenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
190	Rotkehlchenweg	4. Abzweig Rotkehlchenweg	Mittelallee	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
191	Rudolf-Breitscheid-Straße	Wiesenstraße	Plantagenstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
192	Rudolf-Breitscheid-Straße	Plantagenstraße	Brandenburger Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
193	Rudolf-Breitscheid-Straße	Brandenburger Straße	Bachstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
194	Rudolf-Breitscheid-Straße	Bachstraße	Birkenstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
195	Schwalbenweg	Anfang Wendeschleife (Süd)	Ende Wendeschleife (Süd)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
196	Schwalbenweg	Ende Wendeschleife (Süd)	Zaunkönigweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
197	Schwalbenweg	Zaunkönigweg	Zeisigweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
198	Schwalbenweg	Zeisigweg	Starenweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
199	Schwalbenweg	Starenweg	Mittelallee	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
200	Sperlingsgasse	Drosselweg	Anfang Wendeschleife	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
201	Sperlingsgasse	Anfang Wendeschleife	Ende Wendeschleife	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
202	Sperlingsgasse	Ende Wendeschleife	Hoppenrader Allee	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
203	Starengasse	Starenweg	Anfang Wendeschleife	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
204	Starengasse	Anfang Wendeschleife	Ende Wendeschleife	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
205	Starenweg	Schwalbenweg	Starengasse	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
206	Starenweg	Starengasse	Stieglitzgasse	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
207	Starenweg	Stieglitzgasse	Hauptallee	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
208	Starenweg	Hauptallee	Rotkehlchenweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
209	Stieglitzgasse	Wiesenweg	Zaunkönigweg	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	A	/
210	Stieglitzgasse	Zaunkönigweg	Zeisigweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
211	Stieglitzgasse	Zeisigweg	Starenweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
212	Uferweg	Hamburger Straße	Birkenstraße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
213	Upstallweg	Am Pumpwerk	Berliner Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
214	Wiesenstraße	Wiesenweg	Akazienstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
215	Wiesenstraße	Akazienstraße	Geschwister-Scholl-Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
216	Wiesenstraße	Geschwister-Scholl-Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
217	Wiesenstraße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Friedensweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
218	Wiesenstraße	Friedensweg	Flurstück: 3-130/3	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
219	Wiesenweg	B 273	Stieglitzgasse	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	G	/
220	Wiesenweg	Stieglitzgasse	Hauptallee	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	G	/
221	Wiesenweg	Hauptallee	Wiesenstraße	sonst. öffentl. Str.	/	A	/	A	/	G	/
222	Zaunkönigweg	Schwalbenweg	Stieglitzgasse	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
223	Zaunkönigweg	Stieglitzgasse	Hauptallee	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
224	Zaunkönigweg	Hauptallee	Rotkehlchenweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
225	Zaunkönigweg	Rotkehlchenweg	Ende Wendeschleife (West)	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
226	Zeestower Chaussee	Zeestower Straße	Ortsausgang (in Ri. Zeestow)	Gemeindestraße	A	/	GO	G	G2	/	GO
227	Zeestower Straße	Friedrich-Rumpf-Straße	Zeestower Chaussee	Gemeindestraße	A	A	/	A	G2	A	/
228	Zeestower Straße	Zeestower Chaussee	An der Ziegelei	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
229	Zeisigweg	Schwalbenweg	Stieglitzgasse	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
230	Zeisigweg	Stieglitzgasse	Hauptallee	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/

GT Dyrotz

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
1	Am Bahnstromwerk	Berliner Chaussee	Zufahrt Bahnstromwerk	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
2	Am Havelkanal	Berliner Allee	Zufahrt WSA (Knoten W023)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
3	Berliner Allee	Ortseingang Dyrotz (Knoten W006)	An der alten Fleischerei	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	AN	GS
4	Berliner Allee	An der alten Fleischerei	Kietzstraße	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	AN	GS
5	Berliner Allee	Kietzstraße	Feldstraße	sonst. öffentl. Str.	G	A	A	A	G2	AN	GS
6	Berliner Allee	Feldstraße	Zum Torfstich	sonst. öffentl. Str.	G	A	A	A	G2	AN	GS
7	Berliner Allee	Zum Torfstich	Gasse	sonst. öffentl. Str.	G	A	A	A	G2	AN	GS
8	Berliner Allee	Gasse	Kirchstraße	sonst. öffentl. Str.	G	A	A	A	G2	AN	GS
9	Berliner Allee	Kirchstraße	Am Havelkanal	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	AN	GS
10	Berliner Allee	Am Havelkanal	östlich Havelkanalbrücke	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	AN	GS
11	Berliner Allee	östlich Havelkanalbrücke	westlich Havelkanalbrücke	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	AN	GS
12	Berliner Chaussee	Kreisstraße K 6304	Brücke (Ost)	Gemeindestraße	G	/	GN	G	G2	/	GN
13	Berliner Chaussee	Brücke (Ost)	Brücke (West)	Gemeindestraße	G	/	GN	G	G2	/	GN
14	Berliner Chaussee	Brücke (West)	Zufahrt Am Bahnstromwerk	Gemeindestraße	G	/	GN	G	G2	/	GN
15	Berliner Chaussee	Zufahrt Am Bahnstromwerk	Zum Fuchsberg	Gemeindestraße	G	/	GN	G	G2	/	GN
16	Berliner Chaussee	Zum Fuchsberg	Erschließungsstraße Betriebsgelände	Gemeindestraße	G	/	GN	G	G2	/	GN
17	Berliner Chaussee	Zufahrt Gartenbau/Erdbaufirma	Ortseingang Dyrotz	Gemeindestraße	G	/	GN	G	G2	/	GN
18	Zufahrt Gartenbau/Erdbaufirma	Berliner Chaussee	Ende ausgebaute Erschließungsstraße	ohne/ Zufahrt	A	/	/	A	/	A	/
19	Feldstraße	Berliner Allee	Gasse	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
20	Feldstraße	Gasse	Kirchstraße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
21	An der alten Fleischerei (aktuelle Achsen-Bezeichnung; Namensvergabe noch offen)	Berliner Allee	Tor ehem. Fleischerei	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
22	Gasse	Kietzstraße	Feldstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
23	Gasse	Feldstraße	Ecke Gasse	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
24	Gasse	Ecke Gasse	Berliner Allee	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
25	Kietzstraße	Berliner Allee	Gasse	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
26	Kietzstraße	Gasse	Ortsumgehung B5	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
27	Kietzstraße	Ortsumgehung B5	Ende Ausbau	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
28	Kirchstraße	Berliner Allee	Einfahrt Friedhof	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
29	Kirchstraße	Einfahrt Friedhof	Feldstraße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
30	Zum Fuchsberg	Berliner Allee	Fuchsberg	Privatstraße	A	/	/	A	/	/	/
31	Zum Torfstich	Ende Bebauung	Berliner Allee	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/

GT Dyrotz-Luch

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
1	Am Wald	Dyrotzer Weg	Pappelweg (Nord)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
2	Am Wald	Pappelweg (Nord)	Kleingartenanlage	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
3	Am Wald	Kleingartenanlage	Pappelweg (Süd)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
4	Dyrotzer Weg	Ortsausgang Falkensee	Luchweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
5	Dyrotzer Weg	Luchweg	Mittelweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
6	Dyrotzer Weg	Mittelweg	Am Wald	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
7	Dyrotzer Weg	Am Wald	Bahnübergang	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
8	Dyrotzer Weg	Bahnübergang	Duisburger Straße	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G2*	A	/
9	Luchweg	Dyrotzer Weg	Ende befahrbarer Luchweg (Flst. 13-173/2)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
10	Mittelweg	Dyrotzer Weg	Pappelweg	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
11	Mittelweg	Pappelweg	Königsgraben	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
12	Mittelweg	Königsgraben	bis Bahngelände	sonst. öffentl. Str.	/	/	/	/	/	/	/

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
13	Pappelweg	Am Wald (Nord)	Am Wald (Süd)	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
14	Pappelweg	Am Wald (Süd)	Mittelweg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/

* Winterdienst nur bis zum Ende der gewerblichen Bebauung

Verz. d. Reinigungspflichtigen i.d. F.
der 8. Satzung zur Änderung. der Straßenreinigungssatzung
vom 29.11.2016

A=Anlieger G=Gemeinde G1=Gemeinde (einseitig)
G2=Gemeinde (zweiseitig)
Geh-/Radweg: O=Ost W=West N=Nord S=Süd

GT Wernitz

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg	Rand- streif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
1	Am Markauer Weg	Markauer Weg	Am Wiesengrund	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
2	Am Markauer Weg	Am Wiesengrund	Am Pappelhain	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
3	Am Pappelhain	Dorfstraße	Am Markauer Weg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
4	Am Pappelhain	Am Markauer Weg	Am Wiesengrund	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
5	Am Pappelhain	Am Wiesengrund	Ende Wendeschleife West	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
6	Am Weiler	L 863	Ende Wohnbebauung Am Weiler 4 und 5	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	A	/
7	Am Wiesengrund	Am Markauer Weg	Fußweg zum verlängerten Markauer Weg	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	G1	A	/
8	Am Wiesengrund	Fußweg zum verlängerten Markauer Weg	Am Pappelhain	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
9	Am Wiesengrund (Fußweg)	Einmündung Am Wies- engrund	Am Markauer Weg	sonst. öffentl. Str.	/	/	/	/	/	/	/
10	Bredower Weg	Ortsausgang Niederhof (Nord / Knoten 315)	Brückenbauwerk B5 (Gemeindegrenze / Ab- zweig Bredow)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	/	/
11	Dorfstraße	Wendeschleife (Süd)	Ketziner Straße	Gemeindestraße	A	A	/	A	/	A	/
12	Dorfstraße	Ketziner Straße	Markauer Weg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
13	Dorfstraße	Markauer Weg	Am Pappelhain	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
14	Dorfstraße	Am Pappelhain	Ortsausgang Ri. Nieder- hof (Knoten W322)	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
15	Ketziner Straße	Ortseingang Wernitz (Ost / Knoten W306)	Dorfstraße	Landesstraße	G	A	A	A	G2	G S	GS
16	Ketziner Straße	Dorfstraße	Ortsausgang Wernitz (West / Knoten W305)	Landesstraße	G	A	A	A	G2	G S	GS
17	Ketziner Straße (Stich)	Ketziner Straße 2 (Ein- zelgebäude am Knoten- punkt Wernitz/ B5)	L 863	sonst. öffentl. Str.	A	/	/	A	/	/	/
18	Markauer Weg	Dorfstraße	Am Markauer Weg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	A	/
19	Markauer Weg	Am Markauer Weg	Am Wiesengrund (Fuß- weg)	Gemeindestraße	/	/	/	/	/	/	/
20	Markauer Weg	Am Wiesengrund (Fuß- weg)	Gemeindegrenze	Gemeindestraße	/	/	/	/	/	/	/
21	Niederhof	Ortseingang Niederhof (Süd)	Abzweig zum Wohn-und Stallgebäude Niederhof 7	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
22	Niederhof (Stich Ost)	Abzweig zum Wohn-und Stallgebäude Niederhof 7	bis zum Wohn-und Stall- gebäude Niederhof 7	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
23	Niederhof	Abzweig zum Wohn-und Stallgebäude Niederhof 7	Bredower Weg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
24	Niederhofer Weg	Ortsausgang Wernitz	Ortseingang Niederhof (Süd)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	/	/

Wustermark, den 08.12.2016

gez. Schreiber
Bürgermeister

Darstellung der Änderungen durch graue Markierung und Fettdruck, wie folgt:

Änderung gegenüber der 7. Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 29.09.2015

*1 Vereinbarung der Gemeinde mit einem Dritten



Amt für Statistik Berlin-Brandenburg—10306 Berlin (Postanschrift)

Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Glomb, Irmtraud
GeschZ: 32B
Telefon: 030 9021-3355
Telefax: 030 9028-4014
bau@statistik-bbb.de

Bauabgangsstatistik 2016 Land Brandenburg

Berlin, November 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb **als Eigentümer**

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Vorstand:
Rudolf Frees (komm.)
Gerichtsstand Potsdam

Impressum

1. Auflage und Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar.
2. Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.
3. Redaktion: Gemeinde Wustermark, Bürgerservice, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-0, Fax: 03 32 34 / 73-250
E-Mail: buengeramt@wustermark.de
4. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.